

Hanun von Gaza und seine Gottheiten auf Orthostatenreliefs Tiglatpilesers III.

Christoph Uehlinger

Zu den weniger bekannten, deshalb erst recht wertvollen Publikationen von Manfred Weippert gehört der Aufsatz, den er 1975 über ein 1966 vom Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe erworbenes Orthostatenrelief Tiglatpilesers III. veröffentlicht hat.¹ Das Fragment, das ursprünglich zum oberen Register einer zwei-registrigen Platte aus dem sog. Zentralpalast in Kalchu/Nimrud gehört haben muss, zeigt zwei hintereinander stehende hohe assyrische Beamte (den nach dem König ranghöchsten Beamten mit Diadem², ihm folgend einen hohen Offizier mit verschränkten Händen³). Die allein erhaltene erste Zeile des darunter anschließenden Inschriftenbandes konnte Weippert dank einer – wie gewohnt akribischen – textkritischen Untersuchung mit der Inschrift Layard ICC 69b₁ und 69b₂(+69a₁) Z. 1 identifizieren. Dies wiederum erlaubte ihm den *«long distance join»* des Fragments mit einem anderen, am Archäologischen Institut der Universität Zürich⁴ aufbewahrten Fragment, das Teile der Z. 4-7 derselben Inschrift enthält.⁵ Die Inschrift ist Teil der Annalenserie A, die in einem siebenzeiligen Band zwei Register mit Flachreliefs voneinander trennte.⁶ Anhand des Weippert'schen Aufsatzes lässt sich beispielhaft nachvollziehen, wie bei der historischen Erschließung der Quellen für die Regierungszeit Tiglatpilesers III. die Analyse von Text- und Bildquellen, Annalen und Orthostatenreliefs ineinandergreifen.⁷

¹ WEIPPERT 1975. HMKG Inv. Nr. 1966.130/St. 246.

² Dieser kann spätestens seit Sargon II. mit dem Kronprinzen identifiziert werden, vgl. READE 1967, 45-47; 1975, 93; 1982.

³ Dahinter ist noch ein weiteres Paar verschränkter Hände zu sehen, woraus auf eine längere Prozession von Offizieren und Beamten geschlossen werden darf.

⁴ Die Zürcher Sammlung geht auf eine Schenkung des Kaufmanns Julius Weber aus dem Jahr 1864 zurück, der 1860-1868 als Vertreter der Schweizerischen Exportgesellschaft Zürich in Bagdad wohnhaft gewesen war. Die ersten Jahren seines Aufenthalts hatte er u. a. für kleinere Nachforschungen in Nimrud genutzt und dort Reliefplatten geborgen, welche schon 1845 ein erstes Mal von A. H. Layard freigelegt, aber nur zum Teil nach London verschickt worden waren. Vgl. im einzelnen BOISSIER 1912; ASHER-GREVE & SELZ 1980.

⁵ Inv. Nr. 1919. Vgl. dazu BARNETT & FALKNER 1962, 16 mit Pls. XLVIII-XLIX; ASHER-GREVE & SELZ 1980, 38-41.

⁶ Vgl. zu dieser Annalenserie TADMOR 1967, 178-179; 1994, 23-25.

⁷ Zum archäologischen Befund für den sog. Zentralpalast Tiglatpilesers und den sog. Südwestpalast Esarhaddons, wo Layard Reliefs fand, die ursprünglich ebenfalls aus dem Zentralpalast stammen, vgl. zusammenfassend BARNETT & FALKNER 1962, 1-7, 20-23; READE 1968; OATES & OATES 2001, 71-77.

Die meisterhafte Edition der Inschriften Tiglatpilesers III. durch Hayim Tadmor (1994) hat Weipperts Rekonstruktion in allen Details bestätigt (*Abb. 1*).⁸ Der durch die beiden Fragmente in Hamburg und Zürich vertretene Textabschnitt (Tadmors *«Ann. 13*»*)⁹ handelt vom Feldzug des 8. *palû* im Jahr 738 v. u. Z. Leider sind die Z. 2-3, die ursprünglich zwischen den beiden Fragmenten standen und von A. H. LAYARD kopiert worden waren¹⁰, heute ebenso verloren wie die rechts anschließende(n) Reliefplatte(n). Ein von H. C. Rawlinson kopiertes Duplikat¹¹ lässt jedoch keinen Zweifel daran, dass an dieser Stelle ursprünglich eine Liste von syro-phönizischen Königen stand, deren Tribut Tiglatpileser 738 empfangen hatte.¹² Direkt neben Rezin von Damaskus, dessen Namen Layard auf Z. 3 noch kopierte, müssen auf der verlorenen Anschlussplatte Menahem von Samaria und Hiram von Tyrus genannt worden sein.¹³

Dass auch die Darstellungen auf den beiden Reliefs auf das Jahr 738 zu beziehen sind, ist allerdings mehr als fraglich. Die Siebenzeilenrezension der Annalen läuft mindestens bis zum 15. *palû* (731), laut Tadmor ursprünglich bis zum 17. *palû* (729).¹⁴ Ob im Zentralpalast die Reliefs eines Raumes jeweils nur Episoden eines einzigen Feldzuges (bzw. eines *palû*) darstellten, wie dies dann unter Sargon II. die Regel werden sollte¹⁵, ist umstritten.¹⁶ Als sicher darf aber gelten, dass es innerhalb eines Raumes keine festen Entsprechungen zwischen den Annalen und den Reliefs gibt. Erst recht gilt dies natürlich in bezug auf einzelne Reliefplatten.¹⁷ Der Verlauf von Bildregistern und Annalen folgt je eigenen Regeln und Gesetzmäßigkeiten, die sich im Laufe der Zeit (von Assurnasirpal II. bis zu Assurbanipal) unterschiedlich entwickelten.¹⁸

⁸ TADMOR 1994, 30 zu *«Ann. 2»* und *«Ann. 3»*; Transkription ebd. 86, 87.

⁹ TADMOR 1994, 30, 238-239, fig. 11. Die Rekonstruktionen von BARNETT & FALKNER 1962, Pl. CXXVIII (Pl. A) und WÄFLER 1975, Plan 1 (*«Raum A»*) sind entsprechend zu korrigieren.

¹⁰ Vgl. TADMOR 1994, Pl. II (Annal Unit 3, links, Ms. A, fol. 133).

¹¹ Ebd. 35 und 89 Ann. 27.

¹² Wie WEIPPERT 1973, 33-53 gezeigt hat, ist diese Liste im Laufe der Überlieferung angewachsen, um am Ende auch Könige zu umfassen, die erst später – in der zweiten Phase von Tiglatpilesers Syrienpolitik – unterworfen wurden, u. a. Hanun von Gaza.

¹³ Zum historischen Kontext vgl. WEIPPERT 1973; 1982; 1997; KUAN 1995, 146-157, 186-188.

¹⁴ TADMOR 1994, 23.

¹⁵ READE 1976; 1979a, 78-86; WINTER 1981, bes. 26; UEHLINGER 1998, 765-767.

¹⁶ Vgl. READE 1979a, 72-76; MATTHIAE 1996, 77-78.

¹⁷ So zu Recht RUSSELL 1999, 92 gegen BARNETT & FALKNER 1962, 29b; MATTHIAE 1996, 77. Russells Statement, *«There is not necessarily any direct relationship between a text on a given slab and the images immediately above and below»* (ebd.) ist freilich zu verschärfen: Zwischen Annalen und Reliefs kann *gar kein* direkter Zusammenhang bestehen, weil Annalen und Bilder eine je eigene narrative Sequenz darstellen (*necessarily, there is no direct relationship between a text on a given slab and the images above and below*). Korrelationen sind höchstens ganz am Anfang oder am Ende der Sequenz denkbar; sollten sie anderweitig belegbar sein, was mir zweifelhaft scheint (vgl. aber RUSSELL 1999, 93), so liegt bestenfalls eine Koinzidenz vor.

¹⁸ Grundlegend in dieser Frage sind die Studien von J. E. Reade und J. M. Russell.

Im Auftrag des Departements für Biblische Studien
der Universität Freiburg Schweiz,
des Ägyptologischen Seminars der Universität Basel,
des Instituts für Vorderasiatische Archäologie
und Altorientalische Sprachen der Universität Bern
und der Schweizerischen Gesellschaft
für Orientalische Altertumswissenschaft

herausgegeben von
Othmar Keel und Christoph Uehlinger
in Verbindung mit Susanne Bickel

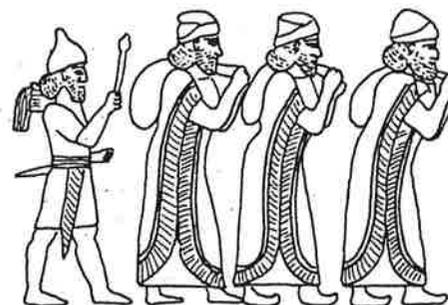
Der Geehrte: Manfred Weippert (1937) studierte Evangelische Theologie, Orientalistik und Archäologie in Neuendettelsau, Göttingen und Tübingen. 1965-76 war er Wiss. Assistent an den Theologischen Fakultäten in Göttingen (1965-68) und Tübingen (1968-76), 1971-76 als Privatdozent für Altes Testament in Tübingen. 1976-83 wirkte er als Professor für Semitische Sprachen in Utrecht, 1983-98 als Professor für Altes Testament in Heidelberg, seit Januar 1999 ist er emeritiert. Forschungsschwerpunkte: Geschichte und Religionsgeschichte Syrien-Palästinas, vor allem im 1. Jahrtausend, altorientalische Prophetie, Altorientalistik. Zahlreiche Publikationen über alttestamentliche und altorientalische Themen, darunter: Die Landnahme der israelitischen Stämme in der neueren wissenschaftlichen Diskussion (FRLANT 92, Göttingen 1967; engl. The Settlement of the Israelite Tribes in Palestine, SBTh II/21, London 1971); Beiträge zur prophetischen Bildsprache in Israel und Assyrien (OBO 64, 1985, mit Helga Weippert und Klaus Seybold); Jahwe und die anderen Götter. Studien zur Religionsgeschichte des antiken Israel in ihrem syrisch-palästinischen Kontext (FAT 18, Tübingen 1997); Historisches Textbuch zum Alten Testament (in Vorbereitung).

Die Herausgeber: Ulrich Hübner (1952), Vorsitzender des Deutschen Vereins zur Erforschung Palästinas e.V., ist Professor für Religionsgeschichte des Alten Testaments und Archäologie Syrien-Palästinas an der Universität Kiel. Ernst Axel Knauf (1953) ist Professor für Altes Testament und Biblische Archäologie an der Universität Bern.

Kein Land für sich allein

Studien zum Kulturkontakt
in Kanaan, Israel/Palästina und Ebirnâri
für Manfred Weippert zum 65. Geburtstag

herausgegeben von
Ulrich Hübner und Ernst Axel Knauf



Universitätsverlag Freiburg Schweiz
Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen

INHALT

Vorwort	vii
Portrait Manfred Weippert	viii
Ernst Axel Knauf	
Introduction	1
Martti Nissinen	
Prophets and the Divine Council	4
Zeidan A. Kafafi	
Egyptian Governors' Residencies in Jordan and Palestine: New Lights	20
Ulrich Hübner	
Jerusalem und die Jebusiter	31
André Lemaire	
La Reine de Saba à Jérusalem: la tradition ancienne reconsidérée	43
Carl S. Ehrlich	
Die Suche nach Gat und die neuen Ausgrabungen auf Tell eš-Šāfi	56
Hermann Michael Niemann	
Nachbarn und Gegner, Konkurrenten und Verwandte Judas: Die Philister zwischen Geographie und Ökonomie, Geschichte und Theologie	70
Christoph Uehlinger	
Hanun von Gaza und seine Gottheiten auf Orthostatenreliefs Tiglatpilesers III.	92
Stefan Timm	
Ein assyrisch bezeugter Tempel in Samaria?	126
Frederick Mario Fales	
Central Syria in the Letters to Sargon II	134
Bob Becking	
West Semites at Tell Šēḫ Ḥamad: Evidence for the Israelite Exile?	153

Ludwig Massmann	
Sanheribs Politik in Juda. Beobachtungen und Erwägungen zum Ausgang der Konfrontation Hiskias mit den Assyryern	167
Ernst Axel Knauf	
Who Destroyed Beersheba II?	181
Angelika Berlejung	
Notlösungen – Altorientalische Nachrichten über den Tempelkult in Nachkriegszeiten	196
Felice Israel	
Der Amurriter in Ezechiel 16	231
Paul-Eugène Dion	
La religion des papyrus d'Éléphantine: un reflet du Juda d'avant l'exil	243
Baruch Halpern	
Assyrian and pre-Socratic Astronomies and the Location of the Book of Job	255
Karel van der Toorn	
Sources in Heaven: Revelation as a Scholarly Construct in Second Temple Judaism	265
Hans-Peter Mathys	
Das Alte Testament – ein hellenistisches Buch	278
Jack M. Sasson	
Ritual Wisdom? On «Seething a Kid in its Mother's Milk»	294
Bibliographie Manfred Weippert	309
Indices	319

M. E. lässt sich gegenwärtig auch nicht ganz sicher entscheiden, ob alle Relief-fragmente, die der Siebenzeilenrezension zugewiesen werden können, wirklich aus ein und demselben Raum stammen, wie Tadmor meint, der von einer «Hall of the Seven-Line Series»¹⁹ spricht.²⁰ Zwar ist es möglich, aufgrund der erhaltenen Orthostatenfragmente für den Fall, dass alle Fragmente der Siebenzeilenreihe aus dem gleichen Raum stammen sollten, annähernd den hypothetischen Gesamtumfang zu errechnen: Die insgesamt zehn Fragmente²¹ gehörten zu fünf Orthostatenplatten von jeweils rund 2.15-2.20 m Breite. Die erhaltenen Fragmente haben zusammengerechnet eine Breite von 6.5 m und repräsentieren Ausschnitte der Annalen zu vier von fünfzehn (bzw. siebzehn) Regierungsjahren. Hochgerechnet ergäbe dies einen Saal von ca. 48-56 m Wandlänge, d. h. für neuassyrische Paläste einen Raum mittlerer Größe. Betrachtet man aber die Bilder, so sind die Lücken zwischen den einzelnen Plattenfragmenten doch viel zu groß, als dass sich ein narrativer Zusammenhang zwischen den fünf Platten auch nur hinreichend wahrscheinlich machen, geschweige denn rekonstruieren ließe. Nur drei der fünf Orthostatenplatten zeigen neben Assyriern Darstellungen feindlicher Städte und Völker. Zwei davon lassen sich dank ihrer Beischriften (^{𐎶𐎵𐎶𐎵} Ga-az-ru, ^{𐎶𐎵𐎶𐎵} As-tar/tara-tu) eindeutig mit Eroberungen in Palästina und Südsyrien verbinden.²² Ein dritter stellt die Einnahme einer Stadt namens Upa[-x] dar, die eher im östlichen Zagros zu lokalisieren ist.²³ Daraus ergibt sich, dass entweder in einem einzelnen Raum mehr als ein Feldzug dargestellt werden konnte²⁴ oder dass die Reliefs der Siebenzeilenreihe aus mehr als einem Raum stammen. Letztere Möglichkeit sollte m. E. beim gegenwärtigen,

¹⁹ TADMOR 1994, 238-240.

²⁰ WÄFLER 1975, 303 vertuschte das Problem, wenn er im Anschluss an Tadmor die Reliefs mit siebenzeiliger Annaleninschrift wie Tadmor zu einer Gruppe (A) rechnete, dann aber von der Gruppe axiomatisch auf einen entsprechenden Raum («Raum A») schloss. Dass einer Gruppe ein Raum entspreche, «ergibt sich» seiner Meinung nach «aus der Definition», ein klassisches Beispiel für einen ebenso selbstsicheren wie unüberlegten Zirkelschluss!

²¹ Ich beziehe mich hier nur auf die von BARNETT & FALKNER 1962 bzw. TADMOR 1994 registrierten Orthostatenfragmente und lasse die in ihrer Zuordnung umstrittenen Orthostaten, die 1974-1976 im Laufe der polnischen Nachgrabungen geborgen wurden, außer acht, da ihre Inschriften noch nicht publiziert sind und die Zugehörigkeit zum selben Raum deshalb nicht gesichert ist (vgl. einstweilen SOBOLEWSKI 1977, 1982; MIERZEJEWSKI & SOBOLEWSKI 1980). Bes. einschlägig wäre in unserem Zusammenhang sicher Relief NA 12/76 (SOBOLEWSKI 1978, Fig. 11; BLEIBTREU 1980, Tf. 6 mit stilisiertem Baum als Eckmotiv und siebenzeiliger Inschrift; vgl. dazu auch TADMOR 1994, 37). Die Publikation der Reliefs durch Ryszard Sobolewski (Warschau) und Samuel M. Paley (Buffalo, NY) ist in Vorbereitung.

²² BARNETT & FALKNER 1962, Pl. LXII, LXVIII-LXXII; TADMOR 1994, 239.

²³ BARNETT & FALKNER 1962, XXXVII-XL; TADMOR 1994, 239; zur Lokalisierung vgl. PARPOLA & PORTER 2001, Map 11.

²⁴ So RUSSELL 1999, 93. Solange die Zugehörigkeit bestimmter Tafeln zu einem Raum nicht gesichert ist, lässt sich dies kaum sicher nachweisen. Auch unter paläographischem und ikonographischem Gesichtspunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Reliefs «Astartu» und «Gezer» (Tadmors «Wall III-IV») aus ein und demselben Raum, die anderen Platten der Siebenzeilenreihe aber aus einem anderen Raum stammen.

sehr lückenhaften Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden, zumal wenn wir an eine paläographische Beobachtung Tadmors erinnern, der 1967 innerhalb der Siebenzeilenreihe (A) vier, 1994 noch drei verschiedene Schreiberhände unterscheiden wollte.²⁵

*Syro-palästinische Städtebilder aus dem Palast Tiglatpileasers III.:
zum Verhältnis von Bildern und Beischriften*

Die eben genannten zwei Platten der Siebenzeilenreihe mit Darstellung der Eroberung von Astartu/Aštarot (Abb. 2) im Gebiet von Qarina/Qarnayim und Gazru/Gezer (Abb. 3)²⁶ stammen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus ein und demselben Raum des Zentralpalastes. Sie sind beide wohl bekannt und werden – weil indirekt mit biblischen Texten korrelierbar bzw. weil sie Orte darstellen, die in der Bibel genannt werden – auch häufig abgebildet²⁷, nur selten aber ausführlich kommentiert: ein Beispiel unter vielen, wie sehr die historische Wissenschaft, erst recht wenn sie sich für Biblica interessiert, textbezogen (um nicht zu sagen: textfetischistisch) vorgeht, selbst dann, wenn sie es mit Bildern zu tun hat. Dabei hatte schon Bruno Meissner, der die beiden Reliefs 1916 unter dem Titel «Palästinensische Städtebilder aus der Zeit Tiglatpileasers IV.» in der ZDPV vorstellte und diskutierte, mit Bedauern festgestellt, es sei «bisher meistens unterlassen worden, neben den Inschriften auch die Reliefs der assyrischen Könige mit ihren Kriegsszenen für die

²⁵ TADMOR 1967, 178; 1994, 24, 258-259. Die zuletzt geäußerte Meinung steht allerdings in Spannung zu Tadmors ebd. vorgetragener These, je ein Schreiber der Serie A sei jeweils für eine Wand zuständig gewesen – es sei denn, die Darstellungen «Astartu» (mit Text des 11. *palū*) und «Gezer» (mit Text des 15. *palū*) wären nicht auf zwei Wände zu verteilen, sondern hätten ursprünglich an derselben Wand gestanden. Eine Überprüfung des Befundes aufgrund des von Tadmor für seine Handunterscheidung veranschlagten Kriteriums (vier Kombinationen unterschiedlicher Zeichenformen für NA und RU) führt in dieser Frage leider zu keinem klaren Ergebnis, weckt im Gegenteil Zweifel an der Treffsicherheit des Kriteriums, Die Zeichenformen auf «Wall III» («Astartu», «Ann. 5» und «Ann. 6»; BARNETT & FALKNER 1962, Pl. LXIX-LXXI) entsprechen Tadmors «Schreiber B». Auf «Wall IV» («Gezer», ICC 34b, 34c; Layard, Ms. A, fol. 130 = TADMOR 1994, Pl. IV) sind NA und RU in «Ann. 7» nicht belegt; in «Ann. 8» kommt NA dreimal, RU einmal vor. Die Kombination (NA Z. 1 und 5 + RU Z. 3 und Beischrift) spricht am ehesten für «Schreiber A», das NA in Z. 4 soll aber für den bei «Astartu» tätigen «Schreiber B» charakteristisch sein. Kombiniert man jedoch das RU von Z. 3 und Beischrift mit dem NA von Z. 4, könnte dies ein Indiz für «Schreiber D» sein... Dass auf der einen Platte in einer Kolumne für so wenig Text verschiedene Schreiber eingesetzt worden seien, ist *a priori* wenig wahrscheinlich. Kurz, Entweder stimmt Layards Kopie nicht, oder ein Schreiber verwendete verschiedene Formen für NA. Jedenfalls bewährt sich Tadmors Kriterium am Annalenausschnitt des «Gezer»-Orthostaten nicht. Man beachte, dass Tadmor nach dem Bekanntwerden der Reliefs aus den polnischen Grabungen (s. o. Anm. 21) selbst zu zweifeln begann, ob für die Siebenzeilenrezension nicht doch mehr als nur ein Palastraum anzusetzen sei (1994, 240).

²⁶ Ausschnitte aus TADMOR 1994, Fig. 11; s. o. Anm. 22.

²⁷ Vgl. AOB² 133-134; BARNETT 1966, 50-51; ANEP² 366, 369; ALBENDA 1980, 222 («Gezer»); MITCHELL 1988, 52 document 19 («Astartu») usw.

Darstellung der geschichtlichen Ereignisse zu verwenden»²⁸. Daran hat sich seither sicher Manches geändert, und dennoch bleibt die geschichtliche Auswertung der assyrischen Bilder auch heute noch meist dem Diktat der Texte unterworfen.²⁹ Meissner selber konzentrierte sich in seinem Artikel auf die Identifikation der zwei dargestellten Städte³⁰ aufgrund der Beischriften und gab ein paar knappe Hinweise zum historischen Kontext ihrer Eroberung: Bei der einen, zuvor *Azkuttu* gelesenen Stadt, handle es sich um das aus einer Ortsnamenliste Tuthmosis' III. und Amarna-briefen bekannte Astartu, das mit dem biblischen עַשְׂתָּרֹת identisch und auf Tell 'Aštāra im Hauran zu lokalisieren sei; Tiglatpileser müsse die Stadt im Anschluss an die Belagerung von Damaskus 733/732 eingenommen haben.³¹ Gazru/Gezer dagegen sei vermutlich im Zusammenhang mit Tiglatpileasers Feldzug gegen Hanun von Gaza 734 erobert worden.³² In beiden Fällen steht für Meissner das Problem der namentlichen Identifikation der Städte sowie das *Dass* ihrer Eroberung durch Tiglatpileser im Vordergrund: In den Annalen würden beide Städte nicht genannt, dank der Bilder wüssten wir nun aber, dass auch sie vom assyrischen König eingenommen wurden, «eine wertvolle Erweiterung unserer historischen Kenntnisse»³³. Genau genommen verdanken wir *diesen* Erkenntniszuwachs, so wertvoll er sein mag, nur den Beischriften.

Dabei verdienen die beiden Bilder durchaus *als Bilder* eine genauere Betrachtung. Die Art und Weise, wie Städte, ihre Architektur und ihre Umgebung, die von ihnen genommene Beute, ihre Bewohnerinnen und Bewohner usw. charakterisiert werden, sagt – bei aller Stereotypie der Darstellung, die ihre Regeln und ihre Geschichte hat³⁴ – Wesentliches über die assyrische Fremdwahrnehmung aus.³⁵ Stereotyp ist die Darstellung beider Städte durch eine Stützmauer (für ein Glacis) und eine Hauptmauer mit zinnenbewehrten Türmen und einem Tor.³⁶ Nicht

²⁸ MEISSNER 1916, 261.

²⁹ Vgl. dazu UEHLINGER 2001, bes. 30-31, 39-46. Einen knappen Überblick über «Syro-Palestinian Cities on Stone» ohne historische Auswertung der abgebildeten Reliefs bietet ALBENDA 1980, vgl. auch YADIN 1963.

³⁰ Dass diese Reliefs «augenscheinlich palästinensische Städte darstellen», wie MEISSNER 1916, 261 schreibt, wird er kaum wörtlich gemeint haben, obwohl er in den nach rechts gehenden Männern unserer Abb. 2 «Gefangene nach palästinensischem Typus» (ebd. 261-262) erkennen will.

³¹ MEISSNER 1916, 262; vgl. KELLERMANN 1981. Der genaue Zeitpunkt der Eroberung (733 oder 732 bzw. vor oder nach dem Fall von Damaskus) lässt sich nicht sicher fixieren, solange die Position des Reliefs in einem größeren sequentiellen Zusammenhang nicht geklärt werden kann. Vgl. zum historischen Kontext auch GALIL 2001, 518-520.

³² MEISSNER 1916, 263.

³³ Ebd. 262.

³⁴ Vgl. dazu neben den Arbeiten von J. E. READE und J. M. RUSSELL auch JACOBY 1991.

³⁵ Nachdem sich die ältere Forschung bis WÄFLER 1975 auf Fragen der Identifikation aufgrund von Antiquaria konzentrierte, werden (v. a. seit WINTER 1981) in neueren Studien zunehmend auch Probleme der Komposition (z. B. AUERBACH 1989, ALBENDA 1998), der politischen Funktion (z. B. READE 1981; BACHELOT 1991), der ikonischen Rhetorik und der Ideologie (z. B. READE 1979b; MARCUS 1995) diskutiert.

³⁶ Im Falle von «Gezer» ist die Stadtmauer zwischen den beiden Türmen zu lokalisieren. Das Relief scheint nicht mit letzter Sorgfalt vollendet worden zu sein, da die vertikale

ganz stereotyp ist dagegen die Darstellung der einen Stadt auf einem Tell, der anderen in der Ebene. Nicht stereotyp ist auch die Hervorhebung einer die Stadtmauer von «Astartu» überragenden Zitadelle (Palast oder Tempel). Außerdem unterscheiden die Darstellungen zwischen kriegerischer Eroberung mit Erstürmung und teilweiser Zerstörung der Stadtmauer (wie im Falle von Gezer), kampfloser Kapitulation und Beutezügen (wie bei Astartu), nebst Kombinationen der Schemata Eroberung und Beute (vgl. Abb. 4 oben). Für die historische Interpretation ist außerdem die korrekte Einordnung nicht-assyrischer Trachtmerkmale bedeutsam. Die unterschiedliche Darstellung der Bewohner von «Astartu» bzw. «Gezer» lässt keinen Zweifel daran, dass die assyrischen Offiziale, die für die Planung und Ausführung dieser Orthostatenreliefs zuständig waren, die beiden Städte unterschiedlichen politisch-territorialen Einheiten zuordneten: Astartu rechneten sie offenbar zu Damaskus³⁷, Gezer wahrscheinlich zu Israel/Bīt-Ḥumrī/Samaria.³⁸

Inschriften und Beischriften auf den assyrischen Palastreliefs sind jüngst von John M. Russell monographisch behandelt worden.³⁹ Nebst der Feststellung, dass Beischriften mit einfachem Stadtnamen eine Neuerung Tiglatpileasers III. sind, verdanken wir Russell die folgende interessante Überlegung zu ihrer Genese:

Assurnasirpal II's narrative palace reliefs may indeed have been sufficiently specific to be recognizable by members of and visitors to that king's court, viewers who either would already have a passing familiarity with the events of the day, or who could easily find someone who was. Whether Assurnasirpal's narratives were intended as regional generics or specific cities, a viewer could easily determine the subject, if he didn't readily recognize it, by asking around. Such may not have been the case, however, for Tiglath-pileser III and his court, living in Assurnasirpal's palace 150 years later. It is probable that by this time relatively few of Assurnasirpal's unlabeled images would have been recognizable, due to changing artistic conventions, the changing appearance of the cities in question, and the death long before of all those who could explain the images. For Tiglath-pileser, the «matching» of events recounted in Assurnasirpal's annalistic texts with the events depicted on the reliefs may have been nearly as uncertain a process as it is today. Thus Tiglath-pileser III may have been in the position to perceive what Assurnasirpal II could not: the difficulties of interpretation that unlabeled narrative images present for posterity. Tiglath-pileser's brief, unobtrusive epigraphs would have ensured that his narrative

Linie zur Andeutung der Torflügel ebenso fehlt wie die gezackten Zinnen über den Mauerabschnitten.

³⁷ Vgl. WÄFLER 1975, 118-124. Dass die israelitischen Abgabenbringer um «Jehu» auf dem Schwarzen Obeliken Salmanassars III. in derselben Tracht dargestellt wurden, lässt sich nicht als Argument für eine Zuordnung von Astartu zu Israel verwenden, hat vielmehr mit dem begrenzteren Differenzierungsspektrum des 9. Jhs. (die Leute von Gilzanu haben dieselbe Tracht!), vielleicht auch damit zu tun, dass Israel zur Zeit Salmanassars III. wohl noch als ein Teil von Hatti wahrgenommen wurde (vgl. dazu KEEL & UEHLINGER 1994; UEHLINGER 2001, 48-57). Vgl. zum Status von Gilead zur Zeit Tiglatpileasers NA'AMAN 1995; WEIPPERT 1997, 30-34.

³⁸ Vgl. KEMPINSKI 1977, 90; REICH & BRANDL 1985.

³⁹ RUSSELL 1999; vgl. auch GERARDI 1988; 1995.

reliefs would have a high level of specificity both at the time they were carved and for years to come.⁴⁰

Warum aber weisen auf den Reliefs Tiglatpilesers III. manche Stadtdarstellungen eine Beischrift auf, andere keine, wobei die zwei Möglichkeiten u. U. gar auf ein und derselben Orthostatenplatte realisiert werden konnten?⁴¹ Meissners Hinweis, dass keine der drei mit Beischriften versehenen Städte in den Annalen Tiglatpilesers verzeichnet sei, zeigt den Weg zu einer sachgemäßen Antwort. Auch Russell zieht die Annalen zu Rate und verweist auf die häufige Praxis, dass eine bedeutende eroberte Stadt in den Annalen mit Namen, weniger bedeutende Ortschaften in ihrem Umland dagegen nur summarisch genannt würden, z. B.: «591 Städte der 16 Bezirke von Damaskus zerstörte ich wie Ruinenhügel nach der Flut.»⁴² Die Kombination einer spezifischen (hier: «Damaskus») mit einer generischen Angabe («Städte in den Bezirken») finde eine Parallele auf den Reliefs,

in which case the important city would be labeled with an epigraph, while the smaller towns in its environs could be represented collectively by an unlabeled city picture associated compositionally with the labeled image.⁴³

M. E. ist genau das Gegenteil der Fall und sind drei Kategorien von Städten zu unterscheiden: Beischriften dienen der Identifikation von ikonographisch wenig spezifizierenden Darstellungen. Bedeutendere Städte und ihre Eroberung wurden in komplexen Darstellungen durch die Hervorhebung architektonischer, topographischer oder episodischer Eigenheiten charakterisiert und bedurften deshalb keiner Beischrift. Städte zweiter Ordnung – wie Astartu und Gezer – wurden dagegen relativ stereotyp dargestellt und bekamen deshalb ein Label, das ihre Identifizierung sicherstellen sollte. Anonyme Städte dritter Ordnung, mit denen sich auch keine besondere Erinnerung verband, wurden überhaupt nicht dargestellt.

Komplexere Stadtdarstellungen, die unter ikonographischen, kompositorisch-rhetorischen und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten viel ausführlicher und interessanter sind als Darstellungen der Art von «Astartu» oder «Gezer», tragen im Palast Tiglatpilesers III. keine Beischriften, weil die antiken Adressaten ihrer offenbar nicht bedurften. Sie wurden verstanden, weil die Betrachter sich entweder der einschlägigen Episode und besonderer Begleitumstände bestimmter Eroberungen erinnerten (bzw. sie sich erklären ließen), weil ganz spezifische Details die Identifikation erleichterten und/oder weil von den damit verbundenen Ereignissen in den zwischen den Registern platzierten Annalen mehr oder weniger ausführlich die Rede war. In all diesen Fällen waren Beischriften überflüssig. Leider hat ihr Fehlen heute zur Folge, dass Historiker, Assyriologen und Bibelwissenschaftler⁴⁴, die sozusagen «nur» noch literat sind, aber ungewohnt, Bilder zu interpretieren, gerade die interessantesten Darstellungen aus dem Palast Tiglatpilesers ignorieren, obwohl es

⁴⁰ RUSSELL 1999, 97.

⁴¹ Vgl. BARNETT & FALKNER 1962, Pl. XXXVIII+LI.

⁴² Ann. 23,16'-17' (TADMOR 1994, 80-81).

⁴³ RUSSELL 1999, 98.

⁴⁴ Die Praxis unserer Zunftgenossinnen, die hier wie im folgenden mit gemeint sind, unterscheidet sich in dieser Hinsicht leider nicht von der ihrer männlichen Kollegen.

sich um Primärquellen für die Geschichte der Aramäer, Phönizier, Philister, Israels und Judas handelt. Eine dieser Darstellungen sei im folgenden herausgegriffen, weil sie direkt die Geschichte Palästinas betrifft.⁴⁵

Bildträger

Die Darstellung findet sich im unteren Register zweier stark verwitterter, aber in weiten Teilen erhaltener Orthostaten, die sich seit 1851 teils im British Museum, teils im Bristol Museum befanden, dessen Anteil 1890 nach London ging, aber erst 1961 wieder in seinem ursprünglichen Zusammenhang eingefügt werden konnte.⁴⁶ Mit ihrem zwölfzeiligen Annalenband gehören die Platten zur sog. Serie B.⁴⁷ A. H. Layard hatte sie im Frühjahr 1847⁴⁸ bei seinen Grabungen im Bereich des Südwest-Palastes aus der Zeit Esarhaddons gefunden, wo sie entlang von «Wall r» (direkt aneinander anschließend, aber in umgekehrter Reihenfolge!) mit einer dritten Platte zusammengestellt worden waren, die jedoch zu einer anderen Zwölfzeilensequenz gehört haben muss.⁴⁹ Die 2.54 m breite linke Platte (BM [WAA] 118934+118931)⁵⁰ bietet im Annalenband den Abschnitt «Ann. 9» (abzüglich 5-6 Zeichen zu Beginn jeder Zeile)⁵¹, der vom 1. *palû* handelt, d. h. relativ nahe beim Anfang der Inschrift gestanden haben muss, und ungefähr das vordere Viertel des Abschnitts «Ann. 10»⁵², dessen erste Hälfte den 1. *palû* abschließt, während die zweite Hälfte mit dem 2. *palû* einsetzt. Die 2.39 m breite rechte Platte (BM [WAA] 118933)⁵³ bietet die rechten drei Viertel des Abschnitts «Ann. 11» (abzüglich 10-12 Zeichen zu Beginn jeder Zeile)⁵⁴ und ungefähr das vordere Drittel des Abschnitts «Ann. 12»⁵⁵, beide mit Berichterstattung zum 2. *palû*. Zwischen den beiden Platten ist im ursprünglichen Zusammenhang des Zentralpalastes folglich eine heute verlorene Normalplatte zu ergänzen, die einmal den fehlenden Annalenteil (ca. drei Viertel [Zeilenende] von «Ann. 10» und ein Viertel [Zeilenanfang] von

⁴⁵ Vgl. hierzu schon KEEL & UEHLINGER 1994, 412-413; UEHLINGER 1997a, 307-311; 1997b, 124-126; 2001, 43 mit Anm. 47; ferner BERLEJUNG 1998, 41-42, 46 und die im folgenden genannte Literatur.

⁴⁶ Vgl. GADD 1936, 158; BARNETT & FALKNER 1962, 28 Anm. 4; BARNETT 1985, 29 Anm. 4.

⁴⁷ Vgl. TADMOR 1994, 23-25, 240-257.

⁴⁸ LAYARD 1848, II 34-36; GADD 1936, 157.

⁴⁹ Ein Aquarell von S. C. MALAN aus dem Jahr 1850 gibt einen Eindruck von der Fundlage, vgl. GADD 1938, Pl. XII; BARNETT & FALKNER 1962, Frontispiz. Layard erkannte sofort, dass die Zusammenstellung nicht ursprünglich sein konnte.

⁵⁰ BARNETT & FALKNER 1962, Pl. LXXXVIII, vgl. XC-XCIII.

⁵¹ TADMOR 1994, 30, 42-45.

⁵² Ebd. 31, 44-47.

⁵³ BARNETT & FALKNER 1962, Pl. LXXXIX, vgl. XCIV-XCVI.

⁵⁴ TADMOR 1994, 31, 46-49.

⁵⁵ Ebd. 31, 48-51.

«Ann. 11») bot (vgl. *Abb. 4*).⁵⁶ Dass die beiden Orthostaten ursprünglich zur selben Wand im Zentralpalast gehörten, steht außer Zweifel.⁵⁷

Berücksichtigen wir, dass sich die Berichterstattung eines *palû* jeweils über drei bis vier Orthostatenplatten erstreckte, was sich am ehesten für den 2. und 9. *palû* überprüfen lässt⁵⁸, so sind mit Blick auf den vorausgehenden Annalentext links der ersten erhaltenen Orthostatenplatte noch dreieinhalb oder vier weitere Normalplatten anzusetzen, die den Prolog und den Anfang der Berichterstattung zum 1. *palû* enthielten. Für die – inhaltlich nicht auf den Annalentext bezogenen, aber physisch mit ihm gekoppelten – Bildsequenzen folgt daraus, dass sich links von den Orthostaten unserer *Abb. 4* der kompositorische Ausgangspunkt des ganzen Raumes oder (wenn Tadmors «Wall II» tatsächlich zum selben Raum gehört haben sollte) zumindest der einen Raumhälfte befand, der diese angehörten. Das Bildprogramm des Raumes und dieser Wand nahm auf jenen links vorangehenden Platten vermutlich im unteren Register seinen Anfang, um dann – quasi boustrophedon gelesen – im oberen Register am selben Ort zu seinem Ende zu kommen. Damit steht fest, dass es sich bei den im folgenden zu kommentierenden Darstellungen im unteren Register der beiden Orthostaten um Schlüsselszenen jenes Raumes gehandelt haben muss, die dessen ersten kompositorischen Höhepunkt darstellten.⁵⁹

Bildbeschreibung

Wir beginnen mit einer Beschreibung der Darstellung in Verlaufs- bzw. Lese-richtung, d. h. von links nach rechts.⁶⁰ Platte 1' (Layards «r-3», Barnetts «Relief 35» = *Abb. 5*)⁶¹ zeigt neun nach rechts schreitende Paare von assyrischen Soldaten, die

⁵⁶ Ebd. Fig. 12 (leicht bearbeitet, die Rekonstruktion von Tadmor lässt zwischen den beiden Platten nicht genügend Platz und wird hier deshalb leicht korrigiert wiedergegeben).

⁵⁷ Ebd. 24, 258 unterscheidet Tadmor auch bei der Zwölfzeilenserie drei verschiedene Schreiberhände (s. o. Anm. 25), will die Reliefs aber auf nur zwei Wände verteilen. Unsere Darstellungen gehören zu seinem «Wall I», Fragmente von drei weiteren Platten zu einem «Wall II». dass beide ein und denselben Raum (Tadmors «Hall of the Twelve-Line Series», ebd. 240-257) geschmückt haben sollen, ist möglich, aber m. E. nicht gesichert.

⁵⁸ Vgl. TADMOR 1994, Fig. 12 mit den Verweisen auf die entsprechenden Annalenpartien.

⁵⁹ Ich hatte ursprünglich geplant, in dieser Festgabe auch das obere Register, das m. E. nicht «one of Tiglath-pileser's victories in Northern Israel» (YADIN 1963, II 410), sondern die Eroberung von Damaskus darstellt, zu identifizieren und zu kommentieren, muss aber aus Raumgründen darauf verzichten. Ich hoffe, in nicht allzu ferner Zeit den Nachweis auch für diese Identifikation nachliefern zu können. Für das hier vertretene Argument hat der Aufschub vorerst den Vorteil, dass wir die Deutung des unteren Registers ganz unabhängig vom oberen entwickeln können und sie nicht mit der relativen Unsicherheit einer zweiten Hypothese belasten müssen.

⁶⁰ Zum methodischen Verfahren vgl. UEHLINGER 2001, 50-57.

⁶¹ Abbildung hier nach LAYARD 1849, Pl. 65 (eine neue Umzeichnung bedürfte der genauen Kollation am Original).

in Viererteams geordnet wie bei einer Prozession⁶² Podeste mit Kultstatuen auf ihren Schultern tragen. Dem vordersten Trägerpaar muss auf der folgenden, heute verlorenen Platte 2' mindestens ein weiteres Paar vorangegangen sein, da die Darstellung über den Plattenrand hinwegführt. Welche Position die erhaltenen Gottheiten, drei Göttinnen und ein Gott, in der ganzen Reihe einnahmen, lässt sich also leider nicht mehr bestimmen. Auch wissen wir nicht, ob auf der links anschließenden, ebenfalls verlorenen Platte noch weitere Träger folgten, m. a. W. wieviele Statuen hier insgesamt getragen wurden.⁶³ Auf die Reihenfolge der erhaltenen vier Gottheiten darf deshalb nicht allzu viel Gewicht gelegt werden.

Wenden wir uns den Statuen im einzelnen zu: Erhalten ist zunächst ein im Verhältnis zu den Soldaten nicht ganz lebensgroßer Wettergott in kurzem, gegürtetem Schurz (das kassettenartig dekorierte Gewand weist hier wie bei den zwei vorderen Göttinnen auf reichhaltige Stickerei), der in der Linken ein Blitzbündel, in der Rechten eine Axt hält, wobei auffällt, dass die Rechte nicht nach der für Flachbild-darstellungen von Wettergottheiten üblichen Konvention zum Schlag erhoben, sondern vor die Brust gehalten ist – gerade so, als ob der Gott seine Attribute dem König, dem er sich von ferne nähert, präsentieren wollte! Am Kopf des Wettergottes sind zwei Hörnerpaare zu sehen, die nicht etwa mit einem Helm verbunden sind, sondern direkt aus der behaarten Schädeldecke ragen: zweifellos ein Versuch des assyrischen Künstlers, eine ihm fremde Darstellung mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln visuell umzusetzen. Bei der zweiten erhaltenen Kultbild-darstellung handelt es sich dann um eine Göttin⁶⁴ von kleinerem Format, die in einem kastenartigen, nach vorne offenen Schrein steht⁶⁵, der sie im Profil nur teilweise sichtbar werden lässt; dieser wiederum ist auf einen leicht dekorierten Sessel mit Rückenlehne gestellt, woraus wir schließen dürfen, dass es sich bei der Göttin trotz ihrer kleinen Dimension und trotz des Fehlens einer Krone (!) um eine für ihre Verehrerinnen und Verehrer bedeutende Gestalt gehandelt haben muss. In der Linken hält diese Göttin einen Ring, während sie die Rechte grüßend erhoben hat.⁶⁶ Die mittlere der drei Göttinnen sitzt auf einem ganz ähnlichen Thron (allerdings ohne Knauf am Lehnenabschluss). Sie trägt ein langes, um die Taille gegürtetes Kleid und auf dem Kopf einen einfachen Hörnerpolos mit – typisch assyrischer – Roset-

⁶² LAYARD zögerte zwischen einer Deutung als Prozession oder Götterdeportation. «It is doubtful whether they are the idols of a conquered people borne in triumph by the conquerors, or whether the sculpture commemorates the celebration of some religious ceremony, during which the statues of the gods were carried in procession by the people, like those of the Virgin and saints in Roman Catholic countries» (1848, 451, vgl. 35).

⁶³ Die m. W. längste «Prozession» mit erbeuteten Kult- oder evtl. Votivstatuen findet sich auf einem Relief Sanheribs, LAYARD 1849, Pl. 30 = PATERSON 1915, Pl. 91 = BARNETT, BLEIBTREU & TURNER 1998, Pl. 451-453.

⁶⁴ Dass eine solche und keinesfalls ein jugendlicher Gott gemeint ist, wie MATTHIAE (1996, 83) behauptet, legen das lange Gewand und der Ring nahe.

⁶⁵ Vgl. UEHLINGER 1997b, 106-107, 114-115, 131-133.

⁶⁶ Vgl. LAYARD 1848, II 35. Der zweite Ring auf LAYARD 1849, Pl. 65 ist falsch, was sich trotz des schlechten Erhaltungszustands des Reliefs noch heute am Original verifizieren lässt. Die Verlängerung der Hand ist leicht gerundet; vielleicht hielt die Göttin einen kleinen Spiegel.

tenbekrönung; auch sie hält in der Linken den Ring und hat die Rechte zum Gruß erhoben.⁶⁷ Ihre Füße hängen ebenso in der Luft wie die der vor ihr sitzenden Göttin; der Schemel muss mutwillig entfernt worden sein, was vielleicht als Zeichen der Entmachtung verstanden werden kann.⁶⁸ Zuvorderst schließlich ist eine Göttin zu sehen, die durch drei signifikante Details (Thron mit Löwenpranken, Polos mit drei Hörnerpaaren, neben dem Ring ein eigenes Attribut, vermutlich eine Ähre oder Blüte⁶⁹) als bedeutendste hervorgehoben ist und außerdem durch ihren aus dem Bild auf den Betrachter gelenkten Blick auffällt. Wie immer dieses letztere Detail im einzelnen zu interpretieren ist⁷⁰: Fest steht, dass der assyrische Künstler diese Göttin besonders hervorheben wollte. Um so mehr ist es zu bedauern, dass wir nicht wissen, welches Kultbild ihr auf dem verlorenen Relief 2' vorausging.

Spätestens auf der rechten Hälfte von Relief 2' wird dann eine Reihe von assyrischen Offizieren bzw. Beamten anzusetzen sein. Sie wird von den zwei Männern angeführt, die auf Platte 3' (Layards «r-2», Barnetts «Relief 34» = Abb. 6a-b)⁷¹ als erste zu sehen sind: an der Spitze der höchste Offizier mit dem Diadem (der Kronprinz?)⁷², der mit der erhobenen Rechten den König grüßt, während die Linke nach unten weist; hinter ihm ein Eunuche (vielleicht der *rab ša rēšī*⁷³), dessen Oberkörper heute verloren ist, von Layard aber noch gezeichnet werden konnte. Es fällt auf, dass der zuvorderst stehende Offizier kein Schwert trägt, was für ihn ganz ungewöhnlich ist. Ob der Eunuche bewaffnet war, ist fraglich: Zwar hat Layard offenbar einen Knauf gezeichnet und die linke Hand des Eunuchen darauf gelegt, doch fehlt in seinem Rücken jede Andeutung einer Schwertscheide. Berücksichtigen wir, dass

⁶⁷ Schon auf LAYARD 1849, Pl. 65 ist der irrtümlich angegebene zweite Ring korrigiert; die Originalzeichnung ist offenbar verschollen. LAYARD 1848, II 454 spekulierte noch, ob die Göttin vielleicht eine Schlange in der Hand gehalten habe. Das Original ist hier stark zerstört und vergipst, aber die Finger der rechten Hand sind in der Tat so kurz geraten, dass es scheint, als seien sie gebogen gewesen bzw. als ob die Göttin tatsächlich etwas gehalten habe. Wenn hier wirklich einmal ein «schlangenartiges» Objekt dargestellt war, könnte es sich vielleicht um das Skalpell der Göttin Gula gehandelt haben (vgl. COLLON 1994), die ab dem späteren 8. Jh. auch auf in Palästina gefundenen Siegeln bezeugt ist.

⁶⁸ Der Schemel erlaubt einer Gottheit oder einem König einerseits, höher zu sitzen als ihre Umgebung, andererseits bei Bedarf vom hohen Thron aufstehen und leicht intervenieren zu können. Fehlt bei einem hohen Thron der Schemel, sieht das u. U. lächerlich aus. Man denke an die Episode im Anat-Baal-Mythos KTU 1.6 I 56-64, in der Athtar sich auf Baals Thron setzt, seine zu kurzen Beine und baumelnden Füße, die nicht bis zum Schemel reichen, aber deutlich machen, dass er als Prätendent für die Königsherrschaft ungeeignet ist.

⁶⁹ BARNETT 1985, 22 und MATTHIAE 1996, 83 denken an einen Kelch, doch scheint mir dies wenig plausibel. Die neugefundene Bauinschrift aus Ekron gibt Anlass, über eine philistäische Große Göttin *PTGYH* und ihre Zuständigkeit für das Gedeihen der Vegetation zu spekulieren (vgl. SCHÄFER-LICHTENBERGER 2000).

⁷⁰ Vgl. BERLEJUNG 1998, 42 Anm. 223, 46.

⁷¹ Abbildungen hier nach (a) LAYARDS Originalzeichnung, Or. Dr. III 17 = BARNETT & FALKNER 1962, Pl. XCV und (b) LAYARD 1849, Pl. 82 Mitte (auch hier bedürfte eine neue Umzeichnung der Autopsie).

⁷² S. o. Anm. 2.

⁷³ Vgl. READE 1972, 95.

kein anderer Assyrer in diesem Register ein Schwert trägt, weder die statuentragenden Soldaten noch – was erst recht ungewöhnlich ist – der König selbst⁷⁴, so ist anzunehmen, dass auch der Eunuche ohne Waffen gegangen sein muss. Wie wir noch sehen werden, entspricht dies durchaus dem sakralen Charakter der hier dargestellten Szene.

In der Mitte von Relief 3' liegt der Focus der Szene: Ein Mann ist in die Knie gesunken und verneigt sich in vollständiger Proskynese zum Boden hin. Der Mann trägt einen kurzen Backenbart, der – äußerst ungewöhnlich! – das Kinn freilässt⁷⁵, eine eng anliegende Kalotte, unter der an der Stirn kurzes Kräuselhaar hervortritt, und ein einfaches, knöchellanges, kurzärmeliges Hemd unter einem Überwurf, der bes. im Brustbereich deutlich zu erkennen ist. Ihm gegenüber steht der assyrische König, der in einem singulären Gestus seinen rechten Fuß auf den Nacken des Niedergefallenen setzt. Der König trägt wie üblich Sandalen, die ihm am nächsten stehenden zwei Beamten sind dagegen barfuß dargestellt.⁷⁶ In seiner Linken hält der König einen Bogen (ohne Pfeile⁷⁷), in der Rechten eine Lanze, deren Spitze leicht schräg zum Rücken des Fremden weist.⁷⁸ Die Eindringlichkeit der Szene wird durch die Tatsache unterstrichen, dass der König in vollem Ornat (Schalgewand Nr. 1⁷⁹, Armspangen, Zeremonialkette mit Göttersymbolen) dargestellt ist. Hinter dem König schließlich steht der stets um dessen Komfort besorgte, ihn außerhalb militärischer Handlungen fast immer begleitende Beamte mit Fächer und Handtuch.

Zwei Doppelfragen sind zu beantworten, wenn wir die Szene historisch angemessen interpretieren wollen: Was bedeutet der Gestus im Zentrum von Relief 3', und in welchem – offenbar rituellen – Zusammenhang findet er statt? Wer ist der dargestellte Fremde, und was lässt sich daraus für die Verortung der dargestellten Gottheiten schließen?

⁷⁴ Der stehende König trägt sonst immer ein Schwert, vgl. BARNETT & FALKNER 1962, Pl. XXII, LXXXV, LXXXVII.

⁷⁵ Man denkt zunächst an eine besonders stilvolle Bartracht, die ihren Träger als *a rather sophisticated individual* auszeichnen könnte. Da mir jedoch keine Parallelen für diese Bartracht bekannt sind, sind andere Deutungen nicht auszuschließen: Hängt die Bartracht vielleicht mit einem speziellen Einzelzug der dargestellten Episode zusammen? Vgl. weiter unten Anm. 143.

⁷⁶ Auch dies wohl ein Hinweis auf die Sakralität der Szene.

⁷⁷ Vgl. BARNETT & FALKNER 1962, Pl. LXXXV, LXXXVII!

⁷⁸ Vergleichbare, aber nicht identische Szene (thronender König mit Stab und Blüte anstelle von Lanze und Bogen vor niedergefallenem Syrer), BARNETT & FALKNER 1962, Pl. XVIII-XIX.

⁷⁹ Vgl. BRAUN-HOLZINGER 1994, 36, was einen rituellen Charakter der Szene freilich nicht ausschließt.

Deutung der Szenenfolge

Zum einen: Mit der Zurückhaltung von LAYARDs erster Beschreibung der Reliefs⁸⁰ kontrastieren neuere Kommentierungen, die in der Szene eine brutale Demütigung, wenn nicht gar eine Hinrichtung des Fremden erkennen wollen. Letztere Deutung vertreten namentlich Barnett und Falkner in ihrer verdienstvollen Edition der Reliefs Tiglatpilesers III.: «(The king) poises the spears (*sic*) at the suppliant enemy on whose neck he puts his right foot, *apparently condemning him to death*.»⁸¹ Entsprechend bezeichnen sie den Niedergefallenen auch als «victim». ⁸² Ganz ähnlich formuliert Tadmor: «The king is threatening a prostrate captive (wearing typical north Syrian dress) with death.»⁸³ Da Tadmor auch bei der Identifikation des Fremden (s. u.) den Gewährsleuten Barnett / Falkner folgt, handelt es sich bei seiner Deutung des Gestus allerdings nicht um eine unabhängige Meinung, sondern um Abgeschriebenes. Von einer «Triumphatorpose» spricht U. Magen.⁸⁴ Ihr Hinweis auf die Bedeutung der Zeremonialkette mit den fünf Symbolen der Großen Götter (Šin, Marduk, Ištar, Assur und Adad)⁸⁵ zielt allerdings in eine andere Richtung. Diese Zeremonialkette (ass. *dumāqū*) wurde nach Ausweis der Ritualtexte vom König nur für ganz bestimmte *kultisch-rituelle* Handlungen angelegt, dann nämlich, wenn er in unmittelbarem Kontakt mit den Gottheiten, namentlich in seiner «religiösen» Funktion als oberster Priester (*šangū*) wirkte.⁸⁶ Besonders signifikant im Blick auf unsere Szene ist die Tatsache, dass im Rahmen des Rituals «König gegen Feind», bei dem u.a. eine Feindpuppe rituell getötet wurde, der König die *dumāqū*-Kette vor der «Besiegung des Feindes» (*kašādu ša nakri*) *ablegte*, um sie sich nach dem Vollzug des «Sieges» wieder umzulegen.⁸⁷ M. a. W., die «Besiegung» selbst wurde *ohne* dieses Geschmeide vollzogen, so dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass der König bei einer Hinrichtung die Kette mit den Götter-

⁸⁰ LAYARD 1848, I 380 («the king with his foot on the neck of a prostrate prisoner») und II 35 («the king placing his foot on the neck of a prostrate prisoner, and raising his spear over him»); vgl. auch GADD 1936, 157 («a vanquished enemy humbled before the king»). Die Unterschrift von Layards Originalzeichnung (Or. Dr. III 17; BARNETT & FALKNER 1962, Pl. XCV [die falsche Quellenangabe «Or. Dr. IV Miscellaneous XVII» ist zu korrigieren], «Tiglath-Pileser II receiving captives») ignoriert den bildnarrativen Kontext, den Layard angesichts des Fundzusammenhangs (s. o.) allerdings noch nicht kennen konnte.

⁸¹ BARNETT & FALKNER 1962, 29 (meine Hervorhebung); ebd. xxv und 42 verzichten sie auf das «apparently».

⁸² Ebd. 29; vgl. auch MATTHIAE 1996, 83 («estrema condanna»).

⁸³ TADMOR 1994, 240 (zurückhaltender die Abbildungslegende ebd. Fig. 12, die nur von «submission» spricht).

⁸⁴ MAGEN 1986, 55.

⁸⁵ Wo wir nur von «Symbolen» sprechen, vergewärtigte diese Kette nach assyrischer Vorstellung die Macht der Großen Götter selbst. In Ritualtexten heißt diese Kette *ilāni ša kišād šarri ikarruru/ id(d)unu* «die Götter, die sie um den Hals des Königs legen» (MENZEL 1981, II, T 43 Nr. 28 Vs. 4; T 52 Nr. 31 Vs. I 4; T 76 Nr. 37 Vs. I 3'; vgl. I 137, 173).

⁸⁶ MAGEN 1986, 55.

⁸⁷ MENZEL 1981, II, T 88-89 Nr. Rs. 14'-18'.

symbolen getragen hätte.⁸⁸ Diese Überlegung stützt die von O. Keel und mir an anderer Stelle vorgetragene These, dass bei Szenen, die das Niederfallen vor dem König darstellen, jeweils nicht der Aspekt der repressiven Demütigung im Vordergrund steht, sondern jener der – oft mehr oder weniger «freiwilligen» – Selbsterniedrigung und Loyalitätsbekundung von Personen, die durch die besondere Nähe zum König, in welche sie auf diese Weise kommen konnten, geradezu *privilegiert* wurden.⁸⁹ Bei der auf unserem Relief dargestellten Zeremonie kann es sich somit keinesfalls um eine Hinrichtung handeln. Die Szene ist vielmehr so zu verstehen, dass dem Niedergefallenen, *potentiell Todgeweihten* – dies dürfte der Sinn des in der Tat bedrohlich wirkenden Gestus mit der Lanze sein – durch den *Nichtvollzug der Tötung* neues Leben unter der Herrschaft der assyrischen Großen Götter und ihres irdischen Mandatars verliehen wird. Berücksichtigen wir auch die damit zusammenhängende Darstellung auf Relief 1', so lässt sich diese Deutung noch präzisieren: Der Niedergefallene verdankt sein Leben künftig allein dem als Stellvertreter seiner Großen Götter handelnden assyrischen König, nicht mehr seinen eigenen Gottheiten, deren Kultbilder der Szene – machtlos oder approbierend? – im Hintergrund beiwohnen.

Historische Identifikation: Tutammu von Unqi?

Für die namentliche Identifikation des Niedergefallenen von Relief 3' und die Verortung der Gottheiten von Relief 1'⁹⁰ liegen zwei konkurrierende Vorschläge vor. Der eine stammt von Richard D. Barnett⁹¹, dem namentlich Hayim Tadmor⁹², neuerdings auch Paolo Matthiae⁹³ und Nadav Na'aman⁹⁴ gefolgt sind. Diese Autoren wollen im Niedergefallenen Tutammu, den König von Unqi in Nordsyrien, erkennen, den Tiglatpileser in seinem 8. *palū* (738) besiegte und in dessen Palast in Kinalia/Kunulua/Kalne (Tall Ta'yināt) er darauf seinen eigenen Thron aufstellte.⁹⁵ Welches Gewicht haben die Argumente, die sie zur Begründung der These anführen?⁹⁶

⁸⁸ Dass das Relief eine dem Ritual «König gegen Feind» *entsprechende* «symbolische Tötung des Feindes» darstelle, wie MAGEN (1986, 55; entsprechend UEHLINGER 1997a, 311) schreibt, ist folglich nicht ganz korrekt, weil die Kette beim entscheidenden Moment des Rituals ja gerade *nicht* getragen wird.

⁸⁹ KEEL & UEHLINGER 1994, 406-414; vgl. UEHLINGER 1997a, 311; 2001, 52.

⁹⁰ Die Vermutung von H. Gressmann (AOB² 96), es handle sich vielleicht um aramäische oder arabische Gottheiten, ist von der Forschung nicht weiterverfolgt worden.

⁹¹ BARNETT & FALKNER 1962, xxv, 29, 42.

⁹² TADMOR 1994, 240/257.

⁹³ MATTHIAE 1996, 85-86.

⁹⁴ NA'AMAN 1999, 403 (s. u.).

⁹⁵ TADMOR 1994, 56-59 («Ann. 25»).

⁹⁶ Der Einfachheit halber seien sie im folgenden in der Reihenfolge ihrer Nennung, die nicht immer dem logischen Gang des Arguments entsprechen muss, mit Majuskeln bezeichnet.

Barnett und Falkner äußern sich an drei Stellen zu der Frage: «(The king) [A] condemns to death with his spear a crouching figure with a [B₁] skull-cap of Hittite type. This is very likely (*sic*) Tutammu, and [C] in the lost slab, pl. LXIII⁹⁷, we may very plausibly see the king enthroned in Kinalia as he claims to have done, in the palace of his vanquished enemy, Tutammu» (xxv). «The enemy...[B₂] wears a long garment and [B₁] a round cap, and has [B₃] a close beard» (29). «The prisoner [A] condemned to death (...) [B₂] wears a long garment or coat, [B₁] a cap, and has [B₃] a peculiar beard, recalling somewhat (*sic*) that of the civilians in reliefs from Charchemish.⁹⁸ [B₁] His round cap also points to the West as his homeland. Perhaps (*sic*) he is to be regarded as Tutammu, king of Unqi, who [A] appears (*sic*) to have been put to death by Tiglath-pileser III» (42). Die Zitate zeigen, dass der Barnett'sche Vorschlag mit vielen Unsicherheiten und Scheinargumenten vorgebracht wurde. Tadmor fügt diesen drei weitere hinzu: «[D] The upper register [vgl. unsere Abb. 4] is the scene of the conquest of a Syrian city (recognizable as such by the defenders' costume). If we accept the assumption (*sic*) [E] that the reliefs follow a chronological order, then the lower register shows the capture of the same city's gods (...). In the lower register (...), the king is threatening a prostrate captive ([B] wearing typical north Syrian dress) [A] with death. [F] As suggested by Barnett (...), this could be (*sic*) the submission of Tutammu of Unqi. If so (*sic*), the captive gods in the previous relief, as well as the assault on the Syrian city, could refer to Kunalia/Kullani, the capital of Unqi, or perhaps to Arpad, conquered in 740. (...) [E] We have assumed (...) that the events depicted in the reliefs, as in Sargon's reliefs in Khorsabad, followed a certain chronological-geographical order (...)» (240/257). Matthiae wiederholt die bereits genannten Überlegungen, vertuscht freilich die Hypothetik der Theorie: «Negli ornamenti 35 e 34⁹⁹, infatti, [D] in alto è rappresentato l'assedio ad un'estesa e potentemente munita città difesa da arcieri in costumi occidentali, (...) che potrebbe essere (*sic*) proprio Kunulua, la «città regale» di Unqi, che fu espugnata dal re assiro ottonendo la sottomissione del suo sovrano Tutammu. E, in effetti, nel rilievo 34b si scorge [B] un principe occidentale prostrato davanti a Tiglatpileser III, che impugnando l'arco regale ne calpesta il collo con un piede, mentre punta la lancia sul suo dorso, [A] a significare probabilmente l'estrema condanna del ribelle sconfitto» (83). Anders argumentiert jüngst Na'aman, der v. a. Einwände gegen die Identifikation mit Hanun von Gaza erhebt (s. u.) und bezüglich der Deutung auf Tutammu von Unqi auf Tadmors Ausführungen verweist, ohne freilich ihre Abhängigkeit von Barnett zu erwähnen: «Although the suggestion cannot be verified and the statues could have been taken from some other annexed city, [F] his [i. e., Tadmor's] line of thought seems preferable [G] to the suggestion [implied by the Gaza thesis, s. u.] that the major cult statues of a vassal king were removed to Assyria» (403).

⁹⁷ Gemeint ist das untere Register auf dem zur Siebenzeilenreihe gehörigen Orthostatenfragment, das im oberen Register die Eroberung von Gezer zeigt. Der assyrische König thront hier nicht etwa in einem Palast, sondern im assyrischen Feldlager! Barnetts Deutung ist inakzeptabel.

⁹⁸ Hinweis auf WOOLLEY 1921, II Pl. B. 18, 22b, 23-24. Der Vergleich übersieht erstens die Besonderheit, dass beim Niedergefallenen auf Relief 3' das Kinn rasiert ist, was bei den Parallelen nicht der Fall ist; zweitens ist zu dem Vergleich methodisch zu bemerken, dass der Kurzbart allein kein signifikantes Indiz darstellt und nicht von der sonstigen Tracht isoliert werden darf.

⁹⁹ Zählung nach BARNETT & FALKNER 1962.

Gebündelt ergibt dies folgenden Argumentationsstrang:

[A] Die Szene stellt eine Hinrichtung dar. Implikation: Der Niedergefallene muss mit einer Person identifiziert werden, die laut den Annalen ums Leben kam.

[B] Die Tracht des Niedergefallenen (1: die Kalotte, 2: das lange Hemd, 3: der Kurzbart) weisen ihn als Mann aus dem Westen, näherhin als Nordsyrer aus.

[C] Ein anderes, heute verlorenes Relief zeigte Tiglatpileser's Thronen im Palast von Kunalia. Implikation: Die Tutammu-Episode war Gegenstand bildnerischer Darstellung im Palast Tiglatpileser's.

[D] Die Darstellung im oberen Register zeigt die Eroberung einer syrischen Stadt. Implikation: sie stützt die Identifikation des Syrers im unteren Register. Wenn oben Kunalia dargestellt ist, könnte es sich unten um Tutammu handeln (und umgekehrt).

[E] Die Reliefs folgen einer bestimmten chronologisch-geographischen Ordnung. Implikation: Die Darstellung im oberen Register soll derjenigen des unteren Registers vorangegangen sein.

[F] Diese Identifikation ist von Forschern vertreten worden, deren Autorität unbestritten ist.

[G] Es ist unwahrscheinlich, dass die Assyrer Kultstatuen von Vassallen deportierten; deshalb kann der Niedergefallene kein Vassall sein (Implikation: nicht Hanun von Gaza, sondern – hier schließt sich der Kreis zu [A] – ein zum Tode Verurteilter).

Wie sind diese Argumente im einzelnen zu beurteilen? Zunächst ist festzustellen, dass es sich bestenfalls um eine Indizienbeweisführung handelt, deren Plausibilität durch die Summierung von Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten begründet wird. Dabei kommt dem Argument [A] recht viel Gewicht zu; aber genau dieses Argument ist, wie oben gezeigt, falsch, denn Relief 3' stellt mit Sicherheit *keine* Hinrichtung dar. Mehr noch: Trifft unsere inhaltliche Deutung der Szene incl. des königlichen Gestus das Richtige¹⁰⁰, dann *kann* es sich beim Niedergefallenen *nicht* um Tutammu von Unqi handeln!¹⁰¹ Zu [B] hat bereits Wäfler das Nötige gesagt: Wohl ist der Niedergefallene ein Mann aus dem Westen, aber keinesfalls ein König von Unqi, da «einer solchen Identifikation auch alles widerspricht, was wir von den inschriftlich gesicherten Darstellungen her über Kleidung, Kopfbedeckung und Barttracht der Bewohner von Hattina/Unqi wissen»¹⁰². Ganz falsch ist Argument [C]¹⁰³ – abgesehen davon, dass das Relief mit dem thronenden König, auf das Barnett und Falkner verweisen, nichts mit dem uns interessierenden zu tun gehabt haben kann, da der König in einer einzelnen Feldzugepisode nur einmal dargestellt werden kann. An [D] ist nur richtig, dass die Stadt im oberen Register eine syrische sein muss, doch besagt dies nichts für die Frage der Identifikation des Niedergefallenen im unteren Register.¹⁰⁴ Dass es sich um Kunalia gehandelt habe, ist

¹⁰⁰ Man beachte die Zustimmung NA'AMANS 1999, 403 in diesem Punkt, der akzeptiert, dass Relief 3' «the sparing of the life» eines eidbrüchigen Vassallenkönigs darstellt!

¹⁰¹ Gegen NA'AMAN 1999, 403, zumal wir auch von einer Begnadigung Tutammus überhaupt nichts wissen!

¹⁰² WÄFLER 1975, 40 Anm. 163 (mit Belegen!); vgl. auch oben Anm. 98.

¹⁰³ Vgl. Anm. 97.

¹⁰⁴ Vgl. oben Anm. 59.

mehr als fraglich (s. u.).¹⁰⁵ Tadmors Argument [E] ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit falsch: Dass eine Darstellung im oberen Register einer solchen im unteren nicht nur zeitlich vorausgeht, sondern auch direkt mit ihr zusammenhängt, lässt sich m. W. an keinem einzigen Beispiel der Reliefs Assurnasirpals II., Tiglatpilesers III. oder Sargons II. belegen.¹⁰⁶ Im vorliegenden Fall widerspricht dieser Annahme die Tatsache, dass links von unserer Sequenz noch ca. dreieinhalb Orthostatenplatten anzusetzen sind, gerade dort aber die Annalen einsetzen. M. a. W., These [E] würde eine Bildlektüre erfordern, die dem Verlauf der Textbänder exakt zuwiderläuft; dies ist kompositionstechnisch höchst unwahrscheinlich. Argument [F] – die Rekurs auf eine «Lehrautorität» – ist, wenngleich nicht unüblich und arbeitsökonomisch verständlich, wissenschaftlich als Argument doch unbrauchbar. Argument [G] schließlich postuliert ein Prinzip – dass die Assyrer niemals Kultstatuen von Vassallen deportiert hätten –, das im Falle Hanuns von Gaza – aber *nur* und *gerade* in diesem Fall, s. u.¹⁰⁷ – der Textüberlieferung eindeutig widerspricht bzw. eine differenzierte, nicht axiomatische Deutung der Hanun-Episode erfordert. Bilanz: von *sieben* Argumenten sind fünf an sich, eines in seinen Implikationen falsch und ein weiteres unbrauchbar. Für eine derart schwach begründete These kommt nur ein einziges Verdikt in Frage: *non recipitur*.¹⁰⁸

¹⁰⁵ WÄFLER 1975, 92-93 argumentiert im Blick auf die Stadt im oberen Register mit nicht ganz durchsichtigen Gründen (v. a. «aufgrund des charakteristischen Turbans» und des «Fehlens von Umhang und Schultertuch», die WÄFLER dem nordsyrischen Binnenraum und Nordphönikien zuweist), für Südphönikien.

¹⁰⁶ In UEHLINGER 1998, 747-749 habe ich am Beispiel der Reliefs von Khorsabad Raum 5 (V) für eine Leserichtung plädiert, die im unteren Register einsetzt, von rechts nach links führt und dann im oberen Register boustrophedon von links nach rechts zurückverläuft, musste dafür aber im unteren Register eine *narratio* des Bildes in Kauf nehmen, die der chronologischen Reihenfolge der Ereignisse exakt widersprach. Die Alternative, auch für die Lesung des unteren Registers beim Annalenanfang zu beginnen und von links nach rechts zu verfahren, würde auch die Bildnarratio als Reflex der realen Chronologie erscheinen lassen. In diesem Fall wären beide Register nacheinander parallel, nicht boustrophedon, zu lesen, was sich in Khorsabad auch in anderen Räumen bestätigt. Die Frage, ob sich bei Tiglatpileser und Sargon diesbezüglich feste und identische Kompositionsregeln feststellen lassen oder die Leserichtung jeweils für jeden Raum *ad hoc* erhoben werden muss, bedürfte einer eigenen Untersuchung. Sehe ich recht, wird sie weder von READE 1979a noch von WINTER 1981 systematisch verfolgt, geschweige denn beantwortet.

¹⁰⁷ Vgl. HOLLOWAY 2002, «Hänunu of Gaza is the only disobedient client ruler in this corpus to have lost his divine images to Assyrian reprisals but to have retained his kingdom» (150).

¹⁰⁸ Wie man sich die Rehabilitation eines (nord)syrischen Fürsten vorzustellen hätte, zeigt das Relief BARNETT & FALKNER 1962, Pl. XVIII-XIX; vgl. READE 1968, 70; 1979a, 73-74 mit Abb. 5 zum Kontext.

Historische Identifikation: Hanun von Gaza?

Der andere Vorschlag, der m. W. erstmals von Hermann THIERSCH,¹⁰⁹ dann wieder von Markus Wäfler geäußert wurde,¹¹⁰ will im Niedergefallenen einen Philisterkönig von Gaza erkennen.

H. Thiersch hatte seine Vermutung, dass Relief 1' die Wegführung syrischer Kultbilder darstelle, wozu ihn besonders die nicht-assyrische Darstellung des Wettergottes bewogen hatte, zunächst B. Meissner zur Prüfung vorgelegt, der sich eines klaren Urteils enthielt, ohne die genannte Möglichkeit auszuschließen. Die Durchsicht der von P. Rost 1893 edierten Annalen Tiglatpilesers führten Thiersch dann zur Feststellung, dass diese an zwei Stellen (Uršanika in Medien und Gaza) die Wegführung von Götterstatuen nannten.¹¹¹ «Freilich scheint das Verfahren, den besiegten Feind auch seiner Kultbilder zu berauben, so allgemein von Tiglatpilesar III. geübt worden zu sein, dass in den zahlreichen Lücken seiner Inschriften auch von anderen Städten solches noch gestanden haben könnte. Aber auch dann hat der Westen, Syrien, immer noch den Vorrang in der Frage nach dem Wo? Für Gaza, in dem das gesamte syrische Pantheon tatsächlich vertreten war, würde alles passen. Dann wäre der Blitz- und Beilgott hier Marnas (Kretagenes!)» (120-121). Thiersch ist also über reine Vermutungen und eine Konvenienzargumentation nicht hinausgekommen; seine These ist außerdem durch den Umstand beeinträchtigt, dass sie auf einer sehr unsicheren Textbasis ruht.

Eine stringentere Argumentation hat Wäfler vorgelegt, der im Unterschied zu Thiersch um die Zusammengehörigkeit der Reliefs 1' und 3' wusste. Er hatte zunächst aufgrund einer Analyse der Räume 2 (II), 5 (V) und 8 (VIII) des Palastes von Khorsabad [B₁] die flachanliegende Kalottenmütze als identifizierendes Merkmal für Philister bestimmt. «Genau dieselbe Mütze trägt auf dem vorliegenden Relief [gemeint ist unser Relief 3'] der Gefangene in Proskynese. Nachdem (...) auch die Kombination von [B₂] langem Hemd und rundgeschnittenem Überwurf nach Philistää weist¹¹² (...), dürfte das Relief mit großer Wahrscheinlichkeit einen gefangenen Philisterfürsten wiedergeben.»¹¹³

¹⁰⁹ THIERSCH 1936, 210-211. Den Hinweis darauf verdanke ich Angelika Berlejung (Heidelberg/Leuven).

¹¹⁰ WÄFLER 1975, 37/40. Dass Wäflers Identifikationen und Rekonstruktionen «should be treated with circumspection» (READE 1979a, 73 Anm. 51), ist sicher richtig, darf aber nicht zur Diskreditierung des Buches und all seiner Einzelthesen führen.

¹¹¹ Im Falle von Uršanika handelt es sich freilich um eine freihändige Ergänzung von P. ROST (1893, I 9 Z. 41), die von TADMOR (1994, 48-49 Anm. 11 Z. 9-10) mit Recht nicht übernommen wurde.

¹¹² Präzisierung: «die Gegend von Sam'al-Que, wo sie außer Philistää zu belegen ist, scheidet aufgrund einer ganz anderen Kopfbedeckung aus» (a.a.O. 40) – entscheidend ist hier wie immer nicht das Einzelcharakteristikum, sondern die Kombination mehrerer Trachteigenarten! Den Kurzbart [B₃] ignoriert Wäfler, weil er seiner Meinung nach wohl nicht distinktiv ist.

¹¹³ Der Einwand, den NA'AMAN 1999, 403 Anm. 53 gegen diese Identifikation erhoben hat, dass der kniende Mann auf dem Relief Khorsabad VIII-12 nicht zwingend ein Philister sei, lässt sich leicht entkräften, basiert doch Wäflers Argumentation keineswegs nur auf diesem einen Detail, sondern auf einer viel breiteren Grundlage (Vergleichsreliefs aus drei Räumen, vgl. WÄFLER 1975, 27-39 mit Belegen!) und der Kombination der Kalottenmütze mit dem langen Hemd (und evtl. Überwurf).

Trifft diese Identifikation zu, dann kommt nur ein historischer Kontext (der Feldzug nach Philistia im 12. *palû*) und nur ein Mann für die Identifikation des Niedergefallenen auf Relief 3' in Frage¹¹⁴: Hanun von Gaza, der 734 zunächst nach Ägypten geflohen war, sich dann aber, nachdem Tiglatpileser Gaza erobert, seinen Besitz, seine Familie und seine Götter gefangen genommen hatte, eines Beseren besann, sich dem assyrischen König auslieferte und von ihm offiziell rehabilitiert wurde.¹¹⁵ In einem 1985 veröffentlichten – von Tadmor offenbar übersehenen¹¹⁶ – Aufsatz¹¹⁷ hat R. D. Barnett auf die Möglichkeit hingewiesen, dass Relief 1' die Götter von Gaza darstellt, ohne seine Einsicht allerdings hinreichend begründen zu können.¹¹⁸

Dem von mir wiederholt vorgetragenen¹¹⁹ Vorschlag, in der Sequenz Relief 1'-3' die Konfiskation von Hanuns Göttern und seine Rehabilitation durch Tiglatpileser zu erkennen, ist N. Na'aman jüngst¹²⁰ mit folgenden Einwänden entgegengetreten:

(a) Nur ein relativ kleiner Teil von Tiglatpileser's Annalen ist erhalten; gerade die Details der Westfeldzüge fehlen, von anderen Feldzügen sind wiederum nur wenige Einzelheiten bekannt. Kein einziges Mal berichten die erhaltenen Teile der Annalen von der Wegführung von Kultstatuen. Derartige Maßnahmen sind für die Regierungszeit Tiglatpileser's textlich nur durch sog. «Summary Inscriptions» (fünf Fälle, s. u.) und die Babylonische Chronik (ein Fall) bezeugt. Es sei jedoch «impossible to reconstruct the scope of the spoliation of divine images, originally mentioned in Tiglath-pileser's inscriptions, on the basis of the summary inscriptions alone».

¹¹⁴ Warum die sich aus der Identifikation als Philister mit Notwendigkeit ergebende Konsequenz von Wäfler nicht expliziert wurde, ist mir nicht einsichtig.

¹¹⁵ Die Episode ist mit geringen Varianten in drei «Summary Inscriptions» überliefert (s. u.); für synoptische Wiedergaben in Partitur vgl. SPIECKERMANN 1982, 325-327 (unter Zugrundelegung der entsprechenden Einzelbearbeitungen von WEIPPERT 1971, 489-490, 497-498, 503-504); TADMOR 1994, 222-225.

¹¹⁶ Ich selber verdanke den Hinweis auf diesen Aufsatz der Freundlichkeit von H. J. Katzenstein (Jerusalem).

¹¹⁷ BARNETT 1985, 21-23.

¹¹⁸ «Have we in this relief an illustration of the deportation of Gaza's gods? Alternatively have we here the deportation of the deities of some other important city defeated by Tiglathpileser, but not described in the surviving and fragmentary remains of his Annals? It is hard to be sure» (ebd. 23). Barnetts Unsicherheit hat verschiedene Gründe, Erstens betrachtet er Relief 1' isoliert und nicht in seinem Zusammenhang mit Relief 3'; zweitens ignoriert er die Arbeit von Wäfler; drittens weiß, wer ihn kannte, dass es ihm nicht leicht gefallen sein dürfte, im hohen Alter seine Meinung zu ändern (Barnett verschweigt in dem Aufsatz, dass er selber seit 1962 eine andere Identifikation vertreten hatte!).

¹¹⁹ KEEL & UEHLINGER 1994, 412-413; UEHLINGER 1997a, 311; 1997b, 124-125.

¹²⁰ NA'AMAN 1999, 402-403. Die Einwände stehen in Zusammenhang mit einer breiteren Kritik an UEHLINGER 1997b (zur Verbreitung anthropomorpher Kultstatuen im eisenzeitlichen Palästina) und zielen generell darauf ab, Status, Pertinenz und Deutung des von mir dort herangezogenen Quellenmaterials zu relativieren. Historiker lernen oft am meisten von Kolleginnen und Kollegen, die ihre Thesen kritisieren und ihnen alternative Szenarien entgegenstellen. Ich akzeptiere manche der vorgetragenen Kritiken, möchte am vorliegenden Beispiel aber demonstrieren, dass sie gelegentlich weit über ihr Ziel hinausschießen und – *ceterum censeo* – der Umgang mit Bildquellen ebenso viel Sorgfalt verdient wie der mit Texten.

Dass die erhaltene Textüberlieferung eine vollständige Rekonstruktion aller Götterdeportationen Tiglatpileser's erlaube, würde ich nie annehmen. Der springende Punkt der Debatte ist jedoch ein anderer: Wie sollen wir als Historiker einerseits mit dem vorhandenen Quellenmaterial, andererseits mit dessen Lücken umgehen? Sollen wir angesichts der Lückenhaftigkeit der Quellen die positiv erhaltenen Nachrichten und Indizien so sehr relativieren, dass wir schließlich auch das erhaltene Quellenmaterial mit einem bequemen *ignoramus* aus der Hand geben, m. a. W. den Lücken mehr Gewicht geben als den vorhandenen Daten? Sollten Historiker nicht eher versuchen, die lückenhaft erhaltenen Quellen in vollem Bewusstsein der Hypothetik ihrer Theoriebildung so ernsthaft und weitgehend wie möglich auszuschöpfen? Ich meine, dass wir als Historiker keinen freiwilligen Quellenverzichts üben müssen, und ziehe deshalb die zweite Alternative vor. Zum verantwortlichen Umgang mit den Quellen gehört es u. a., dass wir Lücken in der Überlieferung weder ignorieren noch verabsolutieren, sondern versuchen, ihren Stellenwert korrekt einzuschätzen (s. u.).

(b) Gaza sei von Tiglatpileser nicht annektiert worden, Hanun sei vielmehr als Vassalkönig rehabilitiert worden; nun sei es aber höchst unwahrscheinlich, dass die Assyrer jemals Kultstatuen eines Vassalkönigs deportiert hätten (= oben Argument [G]).

Der Einwand ist mir schwer nachvollziehbar, da er erstens für die Frage der Identifikation der auf Relief 1' dargestellten Götter unerheblich zu sein scheint, zweitens in Widerspruch zum assyrischen Klartext der «Summary Inscriptions» steht, die an der Beschlagnahme der Götter Hanuns und ihrer Ersetzung durch ein *šalam ilāni rabūti bēlēja u šalam šarrūtiya* «(eine Stele/Statue mit dem) Bild der Großen Götter, meiner Herren, und meinem königlichen Bild»¹²¹ gar keinen Zweifel lassen.¹²² Diese Maßnahmen werden geschildert, bevor von Hanuns reuiger Rückkehr und Unterwerfung die Rede ist, ja sie begründen geradezu diese Rückkehr.¹²³ M. a. W., es geht hier zunächst noch gar nicht um die Deportation der Götter eines loyalen Vassallen, sondern um die Konfiskation der Götter eines geflohenen Feindes. Dass die Götter aber noch vor der Rückkehr Hanuns nach Assyrien deportiert wurden, lässt sich den Inschriften nicht entnehmen, zumal das entscheidende Verbum (*ašlul* oder *ekin*) gerade fehlt, und ist logistisch gesehen höchst unwahrscheinlich. Die Kultstatuen dürften bei Hanuns Rückkehr und Rehabilitation immer noch in Gaza gewesen sein; ob sie danach nach Assyrien abtransportiert wurden oder im Anschluss an das Arrangement mit Hanun zu guter Letzt vielleicht sogar in Gaza blieben, wissen wir nicht, weil die erhaltenen Texte darüber nichts verlauten lassen. Letztere Alternative ist m. E. weniger wahrscheinlich, ausschließen können wir sie nicht.

¹²¹ «...probably a golden plaque in the form of a stele on which were depicted the king and the symbols of the great gods of Assyria, similar in form to the statues erected by Assyrian kings» (NA'AMAN 1999, 402 mit Anm. 49).

¹²² NA'AMAN 1994, 402 kennt natürlich die Texte (s. o. Anm. 115), will ihre Tragweite für die Kultbilderfrage (s. o. Anm. 120) aber dadurch relativieren, dass er annimmt, es seien hier nur Hanuns Familiengötter gemeint. Das mag sein, obwohl die Hauptgottheiten eines Stadtstaates mit den Tutelargottheiten der Lokaldynastie zusammenfallen können und außerdem nicht feststeht, ob Tiglatpileser's Schreiber zwischen Gazas Stadtgottheiten und Hanuns Familiengottheiten ganz genau zu unterscheiden wussten. Zu unserer Frage, welche Gottheiten auf Relief 1' dargestellt seien, trägt die Nuancierung nichts bei.

¹²³ Das assyrische Argument «die Furcht vor meiner Majestät überwältigte ihn» dient häufig der Verschleierung undurchsichtiger Zusammenhänge.

(c) Die Identifikation des Niedergefallenen als Philister sei nicht gesichert, denn Tadmor identifiziere dessen Kleidung als «typical north Syrian».

Wie Tadmors Position in dieser Sache zu beurteilen ist, wurde oben besprochen. Aus den divergierenden Positionen Wäflers und Tadmors einfach auf ein Entscheidungspatt zu schließen, ist inakzeptabel, wenn man erstens berücksichtigt, dass Wäfler eine breite Belegsammlung präsentiert und diskutiert, Tadmors Identifikation dagegen von Barnett abgeschrieben ist; zweitens, dass Barnett seine nordsyrische Identifikation 1962 gar nicht mit der Kleidung begründet, sondern nur für den Bart (nicht-distinktive) Parallelen präsentiert hatte (s. o.); drittens, dass Barnett selbst seine Deutung seit 1985 aufgegeben hatte, was Tadmor leider übersehen hat. Seit 1975, spätestens aber seit 1985 liegt die Beweislast in dieser Frage bei den Vertretern der Tutammu-These bzw. bei den Bestreitern der These, dass es sich bei dem Niedergefallenen um einen Philister handle. Die Tutammu-These wird dadurch nicht wahrer, dass man sie wiederholt; wie eben gezeigt, lässt sie sich nicht halten. Umgekehrt kann die Hanun-These nicht durch Wiederholung einer falschen Alternative und auch nicht durch ein allzu bequemes *ignoramus*, sondern nur durch bessere Argumente widerlegt werden. Eine dritte Identifikation ist selbstverständlich denkbar, würde aber ihrerseits zunächst einmal eine seriöse Begründung erfordern.¹²⁴ Beim gegenwärtigen Stand der Debatte hat die Hanun-These wesentlich mehr Wahrscheinlichkeit für sich als irgendeine andere Variante.

(d) Verfasser der Inschriften und Offiziale, die für die Planung und Ausführung der Reliefs verantwortlich waren, hätten nicht immer dieselben Episoden zur Darstellung gebracht. «As noted again and again by art historians, texts and reliefs are different forms of expression, and may select different episodes to narrate the same event.»

Diesem Prinzip ist selbstverständlich zuzustimmen¹²⁵, und doch wird kein vernünftiger Historiker (ob «art» oder «text historian») bestreiten wollen, dass assyrische Inschriften und Orthostatenreliefs gleichwohl oft und in vielerlei Hinsicht immer wieder durchaus parallel laufen.¹²⁶ Zur Debatte steht nicht, ob überhaupt, sondern wann und warum dies der Fall ist. M. a. W., auch dieser Einwand ist für unsere Fragestellung nicht eigentlich pertinent, bietet zumindest kein ernstzunehmendes Argument gegen die Hanun-These.

Entia non sunt multiplicanda praeter necessitatem. Im folgenden sei im Anschluss an Na'amans ersten Einwand begründet, warum die Hanun-Identifikation trotz der nicht zu bestreitenden Lücken der Text- und Bildüberlieferung als vernünftig begründete und methodologisch sparsamste Hypothese betrachtet werden kann.

Götterdeportationen zur Zeit Tiglatpilesers: kritische Sichtung der Quellen

Nach heutigem Kenntnisstand müssen wir für die Regierungszeit Tiglatpilesers III. mindestens sechs Fälle von Götterdeportation annehmen. Fünf (Sarrabānu,

¹²⁴ So viel zu HOLLOWAY 2002, 132 Anm. 185, dessen Situierung der Reliefszene mit der Kampagne im 2. *palū* nach Medien nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich hat.

¹²⁵ Vgl. UEHLINGER 1997a, 311.

¹²⁶ Das zeigt die gesamte Diskussion der «art historians» seit Entdeckung der Reliefs, neuerdings v. a. die Beiträge von J. E. Reade, Irene J. Winter und J. M. Russell.

Tarbašu, Yaballu und Dūr-Baliḥaya in Babylonien, außerdem Gaza) werden in «Summary Inscriptions», ein Fall (Šapazza in Babylonien) wird in der Babylonischen Chronik verzeichnet.¹²⁷ Die Frage nach der Konsistenz der Überlieferung führt zu bemerkenswerten Beobachtungen: Auch die «Summary Inscriptions» scheinen sich nur sehr selektiv für Götterwegführungen interessiert zu haben, wie die Tatsache zeigt, dass sie die Episode von Šapazza (1. *palū*, 745) gar nicht erwähnen, während diejenigen von Sarrabānu, Tarbašu, Yaballu und Dūr-Baliḥaya (731/729) nur in einer einzigen Inschrift fast in einem Atemzug («Summ. 7», Vs. 15-21) genannt werden, wogegen andere «Summary Inscriptions», die die Eroberung dieser Städte ebenfalls registrieren, von der Wegführung ihrer Kultbilder nichts verlauten lassen.¹²⁸ Anders stellen sich die Dinge im Falle von Gaza dar: Dass Tiglatpileser III. die Kultbilder Hanuns von Gaza deportierte, wissen wir aus den drei «Summary Inscriptions» Nr. 4, 8 und 9, d. h. allen Inschriften, die von der Flucht, Rückkehr und Rehabilitation Hanuns von Gaza handeln.¹²⁹ Wo immer die Rede auf den Feldzug nach Gaza kommt, wird konsequent auch die Konfiskation von Hanuns Göttern berichtet. Es scheint sich dabei also um eine besonders konsistente Überlieferung gehandelt zu haben.

In welchem Kontext stehen diese Angaben? «Summ. 4» weiß auch um die Eroberung von Städten an der phönizischen Küste und im Binnenland (Hatarikka, Byblos, Šimirra, Arqa, Kašpuna u. a.) und Territorien im Bereich von Israel und Aram-Damaskus, erwähnt aber keine andere Götterdeportation als die von Gaza (und die verwandte Šamši-Episode).¹³⁰ Was «Summ. 9» betrifft, so ist auf der Rückseite dieser Tafel von Eroberungen in Hattarikka, Aram (*Bit-Ḥaza'ili*), Israel (*Bit-Ḥumria*) und Tyrus die Rede, aber auch hier verlautet nichts von einer Götterdeportation, wie sie unmittelbar anschließend von Gaza berichtet wird.¹³¹ Die Vorderseite, wo u. a. Arpad und Unqi genannt werden¹³², weiß nichts von einer Götterdeportation. Eine Quelle scheint am Thema Götterdeportation etwas mehr als die anderen interessiert gewesen zu sein: Es handelt sich um die Tafeln K. 3751 («Summ. 7») und ND 400 (= BM [WAA] 131982, «Summ. 8»), bei denen es sich wahrscheinlich um – sich nicht überschneidende – Duplikate desselben Textes handelt.¹³³ «Summ. 7», ein Text, der Eroberungen im Süden, Osten und Norden Assyriens fast ausnahmslos berücksichtigt, registriert nur für die vier oben genannten südbabylonischen Städte die Wegführung von Kultstatuen.¹³⁴ Der Abschnitt auf der Rück-

¹²⁷ Vgl. HOLLOWAY 2002, 131-134, Table 3, nos. 27, 29-32. No. 33 betrifft die in einer «Summary Inscription» registrierte Wegführung von Kultparaphernalien (nicht Statuen) der Araberkönigin Šamši, deren Darstellung in den «Summary Inscriptions» immer an die Hanun-Episode anschließt (vgl. die Partitur bei TADMOR 1994, 225-230).

¹²⁸ Vgl. für Sarrabānu Summ. 1,8-11 (ausführlich!), 2,13-15, 11,13; für Tarbašu und Yaballu Summ. 11,13; für Dūr-Baliḥaya Summ. 2,14, 3,1', 11,13.

¹²⁹ TADMOR 1994, 138-141, 176-179, 188-189; Partitur ebd. 222-225.

¹³⁰ Ebd. 136-143; zur Šamši-Episode vgl. Anm. 127, 138.

¹³¹ Ebd. 186-191.

¹³² Ebd. 180-187, bes. 186-187.

¹³³ Ebd. 154-156 im Anschluss an Beobachtungen von N. Na'aman.

¹³⁴ Ebd. 158-165.

seite der Tafel, der ausführlich tributleistende Könige des Westens auflistet und nur einzelne Problemfälle in Gaza, Tabal und Tyrus etwas breiter darstellt, kennt eine Götterdeportation wiederum nur für Gaza.¹³⁵ Zwar ist ohne Einschränkung zu konzedieren, dass der Teil von <Summ. 8>, der von den Eroberungen in Arpad und Unqi gehandelt haben dürfte, heute verloren ist; es ist theoretisch denkbar, dass auch dort einmal von Götterdeportationen die Rede war. Aber angesichts der eben beobachteten Tatsache, dass Arpad und Unqi auf der Vorderseite von <Summ. 9> genannt werden, ohne dass dort eine Götterdeportation Erwähnung gefunden hätte, steht diese Annahme doch auf eher schwachen Füßen.

M. a. W., die Überlieferung ist zwar zugegebenermaßen fragmentarisch, erlaubt aber gleichwohl konsistente Beobachtungen und – methodologisch besonders wichtig – verschiedene Gegenproben.¹³⁶ Die <Summary Inscriptions> bieten zusammengenommen zwar kein lückenloses, wohl aber ein einigermaßen repräsentatives Bild der Westeroberungen Tiglatpilesers von Tabal, Arpad und Unqi bis Philistäa. Nur in einem einzigen Fall, nämlich Gaza, erwähnen sie konsequent und *unisono* eine Götterkonfiskation. Die Konsistenz dieser Überlieferung lässt m. E. eine Reihe von Folgerungen zu, die ihrerseits entsprechende Anschlussfragen aufwerfen:

1. Erstens scheint Tiglatpileser die Praxis der Götterwegführung sehr selektiv und – nach dem Paukenschlag von Šapazza – in zunehmendem Maße erst gegen Ende seiner Regierung betrieben zu haben. Mehrere Fälle im gleichen geographischen Raum und Feldzugszusammenhang sind nur für Babylonien bezeugt. Keinesfalls handelt es sich aber bei den auf Relief 1' dargestellten Kultbildern um babylonische Gottheiten, und auch der Niedergefallene von Relief 3' ist mit Sicherheit kein Babylonier. Ist es ein Zufall, wenn eine der beiden erhaltenen Orthostatenreliefs mit Darstellung einer Götterdeportation (Wegführung einer Mardukstatue und einer Adlerfigur aus einer durch Palmen als babylonisch charakterisierten Stadt¹³⁷) nach Südosten weist, die andere dagegen – darin besteht Konsens – auf einen Westfeldzug bezogen werden muss?
2. Es besteht eine recht solide begründbare Wahrscheinlichkeit, dass Tiglatpilesers Konfiskation der Götter von Gaza seine einzige Maßnahme dieser Art im Westen geblieben ist, die hier allein in der Behandlung der Araberin Šamši und ihrer Kultparaphernalia eine gewisse Parallele hat.¹³⁸ Ist es ein Zufall, wenn

¹³⁵ Ebd. 168-171.

¹³⁶ Weder Thesen noch pauschale Skepsis, sondern die Gegenproben machen das Kerngeschäft kritischer Wissenschaft aus!

¹³⁷ BARNETT & FALKNER 1962, Pl. VII (und s. u. S. 230 Abbildung); das Originalrelief ist von den polnischen Ausgräbern wiedergefunden worden, vgl. BLEIBTREU 1980, Taf. 4a. Zur Identifikation mit der Šapazza-Episode vgl. HOLLOWAY 2002, 131-132 mit Anm. 184. Dass es sich um die Wegführung Marduks aus Esagila handle, wie BERLEJUNG 1998, 42 meint, lässt sich durch keine inschriftliche Quelle bestätigen und ist m. E. auszuschließen.

¹³⁸ Vgl. Anm. 127, zur historischen Einordnung EPH'AL 1982, 83-87; KNAUF 1989, 3-5 (und s. u. S. 152 Abbildung).

auch die letztere Episode auf Orthostatenreliefs Tiglatpilesers ihren Niederschlag gefunden haben dürfte?¹³⁹

3. Die assyrische Verwaltung hat die Vorgänge um Hanun von Gaza offensichtlich als besonders signifikant und exzeptionell beurteilt und sie – im Rahmen der historiographischen Fixierung der <offiziellen Erinnerung> – entsprechend behandelt. Auch dieser Umstand erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Episode auf den Orthostatenreliefs Tiglatpilesers dargestellt worden sein dürfte.

Zum Schluss

Abschließend lässt sich unsere Hypothese nun noch durch einen Vergleich von Bild- und Textdarstellung nach zwei Seiten hin *überprüfen*: Zum einen darf kein Detail der einen Überlieferung der anderen offen widersprechen; sehe ich recht, ist dieses Kriterium in der Tat ohne Vorbehalt erfüllt, obwohl die Texte – wie nicht anders zu erwarten – Vorgänge in den Vordergrund rücken, die im Bild keine Rolle spielen (Hanuns Flucht und Rückkehr, die Eroberung von Gaza durch Tiglatpileser¹⁴⁰, die Errichtung eines goldenen Bildes mit Darstellung des assyrischen Königs und seiner Großen Götter), während umgekehrt das Bild Dinge akzentuiert¹⁴¹ und präzisiert, von denen die Texte nichts wissen können oder wollen (das Aussehen der deportierten Gottheiten) bzw. die sie nur implizieren (z. B., dass die Rehabilitation Hanuns im Beisein der höchsten assyrischen Beamten stattfand).¹⁴² Zum anderen ist zu fragen, ob sich über die einfache Identifikation der Episode hinaus gemeinsame Motive von Bild- und Textdarstellung feststellen lassen, die die Identifikation zusätzlich plausibilisieren könnten. Auch dies ist m. E. der Fall: Zwar schildern die Texte eine längere Verkettung von Ereignissen, die von Hanuns Flucht nach Ägypten über die Eroberung und Rückkehr bis zur Errichtung Gazas als Emporium und Ausrichtung von Abgaben reichen, wogegen die Reliefs sich – zumindest in der erhaltenen Partie – mit der Darstellung des Höhepunkts, nämlich der Unterwerfung und Rehabilitation Hanuns vor Tiglatpileser, begnügen. Beide, Texte und Bild, stimmen aber in der Sequenz Götterkonfiskation → Unter-

¹³⁹ BARNETT & FALKNER 1962, Pl. XIII-XXX (nicht alle der hier aneinandergereihten Reliefs gehören allerdings zum Araberfeldzug); vgl. WÄFLER 1975, 144-148, 302-308, Plan 3 (mit abweichender Anordnung), dem – ohne eigene Diskussion der Quellenrekonstruktion – STAUBLI 1991, 82-85, Falttafel II gefolgt ist; MATTHIAE 1996, 78-80. Die genaue Rekonstruktion der Sequenz, die mit der Šamši-Episode zu verbinden ist, kann hier auf sich beruhen.

¹⁴⁰ Beide Vorgänge könnten allerdings auf den Relief 1' vorausgehenden Orthostatenplatten dargestellt gewesen sein; beim zuletzt genannten ist dies sogar als wahrscheinlich anzunehmen.

¹⁴¹ Vgl. dazu die Überlegungen von AUERBACH 1989 zu «emphasis and eloquence» auf den Reliefs Tiglatpilesers III.

¹⁴² Noch einmal zu Na'amans viertem Einwand. Es sind Divergenzen *dieser* Art, die mit der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Medien Bild und Text und ihrer entsprechend unterschiedlichen Beanspruchung durch die monumentale Rhetorik zusammenhängen, welche von «art historians» mit Recht immer wieder angemahnt werden.

werfung → Begnadigung überein. Beide insistieren außerdem je auf ihre Weise, dass es sich nicht um einen brutal-kriegerischen Vorgang der Plünderung, der blutigen Unterwerfung und der zynischen Erniedrigung, sondern um den rituellen Vollzug eines Hoheitsakts handelte, bei dem der relativen Positionierung nicht nur der Könige von Gaza und Assur, sondern auch ihrer Götter eine ganz besondere Bedeutung zukam.¹⁴³

In der Darstellung der <Summary Inscriptions> fällt folgende Maßnahme noch vor Hanuns reumütige Rückkehr:

*šalam ilāni rabūti bēlēya u šalam šarrūtiya ša hurāši ēpuš
ina qirib ekalli ša Hazzutu ulziz
ana ilāni mātišunu amnuma [...šu]nu ukīn*

«Ein Bild der Großen Götter, meiner Herren, und (ein Bild) meiner Königsherrschaft fertigte ich in Gold an, stellte (es/sie) mitten im Palast von Gaza auf, zählte (es/sie) zu den Göttern ihres Landes und setzte ihre [Abgaben?, Riten?] fest.»

Ob es sich hierbei – wie meist angenommen – um eine *Ersetzung* oder um eine *Erweiterung* der Göttergesellschaft von Gaza bzw. des königlichen Palastes handelte, bzw. ob etwa die Götter der Stadt in Gaza belassen, Hanuns Familiengötter aber deportiert wurden¹⁴⁴, lässt sich von den Texten her m. E. nicht mit letzter Sicherheit beurteilen. Die Botschaft des Bildes hat jedoch ihre eigene Deutlichkeit: Unsere Bildbeschreibung ließ bei Relief 1' Nuancen erkennen (den nicht zum Schlag erhobenen Arm des Wettergottes, die fehlenden Schemel), denen zufolge die Kultbilder als zwar mächtige, aber gleichwohl depotenzierte Gottheiten wahrgenommen werden sollten. Es fällt auf, dass diese Gottheiten – wahrscheinlich von der eroberten Stadt her – *hinter* dem auf Relief 3' Niedergefallenen her *zum* assyrischen König getragen werden. Die Prozession der depotenzierten Göttergesellschaft anführend, wendet sich der Niedergefallene zugleich von ihr ab, um sich ganz der *neuen* Macht, dem assyrischen König und seinen – in der Halskette repräsentierten – Göttern, zu unterwerfen. Was hier dargestellt wird, ist der ebenso symbolische wie reale Preis, um den die Begnadigung erkaufte wurde: in letzter Konsequenz ein dem Rehabilitierten auferzwungener Herrschaftsaustausch. Wirklich verpflichtet sollte Hanun fortan nur noch dem assyrischen König und seinen Göttern sein.

¹⁴³ An einen kaum gewürdigten Einzelzug sei hier noch einmal erinnert, die eigenartige Barttracht mit rasiertem Kinn des Niedergefallenen von Relief 3'. Mangels Parallelen weiß ich sie zwar nicht sicher zu deuten, zögere aber, sie einfach als <porträt>-artige Wiedergabe von Hanuns Bart zu betrachten, zumal derselbe (!) <Hanun> auf einem Relief Sargons II. in Khorsabad (Saal 5 [V], Relief O-2 unten) deutlich wie die anderen, ihn begleitenden Philister einen Bart trägt (BOTTA & FLANDIN 1849, Pl. 100; zur Identifikation vgl. EL-AMIN 1953, 40; MATTHIAE 1996, 129; UEHLINGER 1998, 753 und 756 Abb. 6; zu Trachtunterschieden zwischen den <Philistern> Tiglatpileser III. und Sargons II. vgl. auch WÄFLER 1975, 33). Hatte Hanun auf seiner Flucht nach Ägypten den Kinnbart verloren bzw. sich ägyptischer Tracht angenähert? Oder ist ihm sein Bart vielleicht bei seiner Rückkehr und Unterwerfung zum Zeichen der Demütigung von den Assyrem genommen worden?

¹⁴⁴ Vgl. oben zu Na'amans drittem Einwand.

Treffen die voranstehenden Überlegungen in ihren wesentlichen Zügen das Richtige, dann stützt sich die Identifikation der Darstellung mit der Hanun-Episode nicht nur auf eine freihändige Vermutung auf der Grundlage eines antiquarischen Einzelszugs. Ich hoffe vielmehr den Nachweis erbracht zu haben, dass es sich um eine begründete, trotz und unter Berücksichtigung der komplexen und lückenhaften Quellenlage auf mehreren Stützen ruhende und nach mehreren Seiten hin abgesicherte Hypothese handelt. Zwar bewegen wir uns nach wie vor im Rahmen eines Indizienbeweises. Doch kann dieser sich auf ein ganzes Bündel von kritischen Argumenten verlassen, wie dies bis dato noch keine andere Korrelation zu beanspruchen vermochte – mit Sicherheit nicht die Tutammu-These, die wir getrost *ad acta* legen dürfen.¹⁴⁵

Bibliographie

- ALBENDA, P. 1980. Syro-Palestinian Cities on Stone: BA 43, 222-229.
 ALBENDA, P. 1998. Monumental Art of the Assyrian Empire: Dynamics of Composition Styles (MANE 3/1). Malibu.
 EL-AMIN, M. 1953. Die Reliefs mit Beischriften von Sargon II. in Dûr-Sharrukîn: Sumer 9, 35-59.
 ASHER-GREVE, J. & G. SELZ 1980. Genien und Krieger aus Numrûd (Zürcher Archäologische Hefte 4). Zürich.
 AUERBACH, E. 1989. Emphasis and Eloquence in the Reliefs of Tiglath-Pileser III: Iraq 51, 81-84.
 BACHELOT, L. 1991. La fonction politique des reliefs néo-assyriens: D. CHARPIN & F. JOANNÈS éds., Marchands, diplomates et empereurs. Etudes sur la civilisation mésopotamienne offertes à Paul Garelli. Paris, 109-128.
 BARNETT, R. D. 1966. Illustrations of Old Testament History. London.
 BARNETT, R. D. 1985. Lachish, Ashkelon and the Camel: a discussion of its use in Southern Palestine, in: J. N. TUBB ed., Palestine in the Bronze and Iron Ages. Papers in Honour of Olga Tufnell (Institute of Archaeology, Occasional Publications 11). London, 15-30.
 BARNETT, R. D. & M. FALKNER 1962. The Sculptures of Aššur-Našir-Apli II (883-859 B.C.), Tiglath-Pileser III (745-727 B.C.), Esarhaddon (681-669 B.C.) from the Central and South-West Palaces at Nimrud. London.
 BARNETT, R. D.; E. BLEIBTREU & G. TURNER 1998. Sculptures from the Southwest Palace of Sennacherib at Nineveh, 2 vols. London.
 BERLEJUNG, A. 1998. Die Theologie der Bilder. Herstellung und Einweihung von Kultbildern in Mesopotamien und die alttestamentliche Bilderpolemik (OBO 162). Freiburg Schweiz – Göttingen.
 BLEIBTREU, E. 1980. Die Flora der neuassyrischen Reliefs. Eine Untersuchung zu den Orthostatenreliefs des 9.-7. Jahrhunderts v. Chr. (WZKMS 1). Wien.

¹⁴⁵ Nadav Na'aman (Tel Aviv) danke ich für seinen qualifizierten Widerspruch, meinen Freiburger Mitarbeitern René Schurte für die Anfertigung einiger Nahaufnahmen der Originalreliefs mittels einer Digitalkamera und die kritische Lektüre des Manuskripts, Jürg Egger für Hilfe beim Scannen und Montieren der Abbildungen.

- BOISSIER, A. 1912. Notice sur Quelques Monuments Assyriens à l'Université de Zurich. Genève.
- BOTTA, P. E. & E. FLANDIN 1849. Monument de Ninive. T. I-II: Architecture et sculpture. Paris (Nachdruck Osnabrück 1972).
- BRAUN-HOLZINGER, Eva Andrea 1994. Zum Schalgewand Nr. 2: P. CALMEYER u. a. Hg., Beiträge zur Altorientalischen Archäologie und Altertumskunde (FS B. Hrouda). Wiesbaden, 31-41.
- COLLON, Dominique 1994. Neo-Assyrian Gula in the British Museum: M. DIETRICH & O. LORETZ Hg., Beschreiben und Deuten in der Archäologie des Alten Orients (FS R. Mayer-Opificius; AVO 4). Münster, 43-48.
- EPH'AL, I. 1982. The Ancient Arabs. Nomads on the Borders of the Fertile Crescent, 9th - 5th Centuries B. C. Jerusalem.
- GADD, C. J. 1936. The Stones of Assyria. The surviving remains of Assyrian sculpture, their recovery and their original position. London.
- GADD, C. J. 1938. A Visiting Artist at Nineveh in 1850: Iraq 5, 118-122.
- GALL, G. 2001. A New Look at the Inscriptions of Tiglath-pileser III: Bib. 81, 511-520.
- GERARDI, P. 1988. Epigraphs and Assyrian Palace Reliefs: The Development of the Epigraphic Text: JCS 40, 1-35.
- GERARDI, P. 1995. Cartoons, Captions, and War: Neo-Assyrian Palace Reliefs: BCSMS 30, 31-36.
- HOLLOWAY, S. W. 2002. Aššur is King! Aššur is King! Religion in the Exercise of Power in the Neo-Assyrian Empire (Culture and History of the Ancient Near East 10). Leiden - Boston - Köln.
- JACOBY, R. 1991. The Representation and Identification of Cities on Assyrian Reliefs: IEJ 41, 112-131.
- KEEL, O. & CH. UEHLINGER 1994. Der Assyrenkönig Salmanassar III. und Jehu von Israel auf dem Schwarzen Obelisken: ZKTh 116 (4 = FS A. Gampfer), 391-420.
- KELLERMANN, D. 1981. 'Aštārōt - 'Aštārōt - Qarnayim. Historisch-geographische Erwägungen zu Orten im nördlichen Ostjordanland: ZDPV 97, 45-61.
- KEMPINSKI, A. 1977. Geser: BRL², 90-93.
- KNAUF, E. A. 1989. Ismael. Untersuchungen zur Geschichte Palästinas und Nordarabiens im 1. Jahrtausend v. Chr. (ADPV), 2. Aufl. Wiesbaden.
- KUAN, J. K. 1995. Neo-Assyrian Historical Inscriptions and Syria-Palestine. Israelite/Judean-Tyrian-Damascene Political and Commercial Relations in the Ninth-Eighth Centuries BCE (Jian Dao Dissertation Series 1; Bible and Literature 1). Hong Kong.
- LAYARD, A. H. 1848. Nineveh and Its Remains. With an Account of a Visit to the Chaldæan Christians of Kurdistan, and the Yezidis, or Devil-Worshippers; and an Enquiry into the Manners and Arts of the Ancient Assyrians, 2 vols. London (reprint [Gorgias Reprint Series 8] Piscataway, NJ, 2001).
- LAYARD, A. H. 1849. The Monuments of Nineveh from Drawings made on the Spot. London.
- MAGEN, Ursula 1986. Assyrische Königsdarstellungen - Aspekte der Herrschaft. Eine Typologie (BaF 9). Mainz am Rhein.
- MARCUS, Michelle I. 1995. Geography as Visual Ideology: Landscape, Knowledge, and Power in Neo-Assyrian Art: M. LIVERANI ed., Neo-Assyrian Geography (Quaderni di Geografia Storica 5). Roma, 193-202.

- MATTHIAE, P. 1996. L'arte degli Assiri. Cultura e forma del rilievo storico (Storia e società). Roma.
- MEISSNER, B. 1916. Palästinenische Städtebilder aus der Zeit Tiglatpilesers IV.: ZDPV 39, 261-263.
- MENZEL, Brigitte 1981. Assyrische Tempel, 2 Bde. (StP.SMa 10). Rom.
- MIERZEWSKI, A. & R. SOBOLEWSKI 1980. Polish Excavations at Nimrud (1974-76): Sumer 36, 151-162.
- MITCHELL, T. C. 1988. The Bible in the British Museum. London.
- NA'AMAN, N. 1995. Rezin of Damascus and the Land of Gilead: ZDPV 111, 105-117.
- NA'AMAN, N. 1999. No Anthropomorphic Graven Image. Notes on the Assumed Anthropomorphic Cult Statues in the Temples of YHWH in the Pre-Exilic Period: UF 31, 391-415.
- OATES, J. & D. OATES 2001. Nimrud. An Assyrian Imperial City Revealed. London.
- PARPOLA, S. & M. PORTER 2001. The Helsinki Atlas of the Near East in the Neo-Assyrian Period. Helsinki.
- PATERSON, A. 1915. Assyrian Sculptures. Palace of Sinacherib. The Hague.
- READE, J. E. 1967. Two Slabs from Sennacherib's Palace: Iraq 29, 42-48.
- READE, J. E. 1968. The Palace of Tiglath-Pileser: Iraq 30, 69-73.
- READE, J. E. 1975. The Neo-Assyrian Court and Army: Evidence from the Sculptures: Iraq 34, 87-112.
- READE, J. E. 1976. Sargon's Campaigns of 720, 716, and 715 B.C.: Evidence from the Sculptures: JNES 35, 95-104.
- READE, J. E. 1979a. Narrative Composition in Assyrian Sculpture: BaM 10, 52-110.
- READE, J. E. 1979b. Ideology and Propaganda in Assyrian Art: M. T. LARSEN ed., Power and Propaganda. A Symposium on Ancient Empires (Mesopotamia 7). Copenhagen, 329-343.
- READE, J. E. 1981. Neo-Assyrian Monuments in their Historical Context: F. M. FALES ed., Assyrian Royal Inscriptions: New Horizons in literary, ideological, and historical analysis (Orientis Antiqui Collectio XVII). Roma, 143-168.
- READE, J. E. 1982. Kronprinz. B. Archäologisch: RLA VI/3-4, 249-250.
- REICH, R. & B. BRANDL 1985. Gezer under Assyrian Rule: PEQ 117, 41-54.
- ROST, P. 1893. Die Keilschrifttexte Tiglat-Pilesers III., 2 Bde. Leipzig.
- RUSSELL, J. M. 1999. The Writing on the Wall. Studies in the Architectural Context of Late Assyrian Palace Inscriptions (Mesopotamian Civilizations 9). Winona Lake, IN.
- SCHÄFER-LICHTENBERGER, Christa 2000. The Goddess of Ekron and the Religious-Cultural Background of the Philistines: IEJ 50, 82-91.
- SOBOLEWSKI, R. 1977. Die Ausgrabungen in Kalḫu (Nimrud) 1974-76: AfO 25, 230-238.
- SOBOLEWSKI, R. 1978. Preliminary Report on the Third Season of Excavations at Kalḫu Nimrūd (March-April 1976): Etudes et Travaux 11, 253-265.
- SOBOLEWSKI, R. 1982. The Polish Work at Nimrud: Ten Years of Excavation and Study: ZA 71, 248-273.
- SPIECKERMANN, H. 1982. Juda unter Assur in der Sargonidenzeit (FRLANT 129). Göttingen.
- STAUBLI, TH. 1991. Das Image der Nomaden im Alten Israel und in der Ikonographie seiner sesshaften Nachbarn (OBO 107). Freiburg Schweiz und Göttingen.
- TADMOR, H. 1967. Introductory Remarks to a New Edition of the Annals of Tiglath-Pileser III (PIASH II,9). Jerusalem.

- TADMOR, H. 1994. The Inscriptions of Tiglath-Pileser III, King of Assyria. Critical Edition, with Introductions, Translations and Commentary (PIASH II; *Fontes ad Res Judaicas Spectantes*). Jerusalem.
- THIERSCH, H. 1936. Ependytes und Ephod. Gottesbild und Priesterkleid im Alten Vorderasien (*Geisteswissenschaftliche Forschungen* 8). Stuttgart.
- UEHLINGER, CH. 1997a. *Figurative Policy*, Propaganda und Prophetie: J. A. EMERTON ed., *Congress Volume Cambridge 1995* (SVT 66). Leiden, 297-349.
- UEHLINGER, CH. 1997b. Anthropomorphic Cult Statuary in Iron Age Palestine and the Search for Yahweh's Cult Images: K. VAN DER TOORN ed., *The Image and the Book: Iconic Cults, Aniconism, and the Veneration of the Holy Book in Israel and the Ancient Near East* (CBET 21). Leuven, 97-156.
- UEHLINGER, CH. 1998. «...und wo sind die Götter von Samarien?» Die Wegführung syrisch-palästinischer Kultstatuen auf einem Relief Sargons II. in Ḫorsabād/Dūr-Šarrukīn: M. DIETRICH & I. KOTTSIEPER Hg., «Und Mose schrieb dieses Lied auf...». Studien zum Alten Testament und zum Alten Orient (FS O. Loretz; AOAT 250). Kevelaer und Neukirchen-Vluyn, 739-776.
- UEHLINGER, CH. 2001. Bildquellen und «Geschichte Israels»: grundsätzliche Überlegungen und Fallbeispiele: CH. HARDMEIER Hg., *Steine – Bilder – Texte. Historische Evidenz außerbiblischer und biblischer Quellen* (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte 5). Leipzig, 25-77.
- WÄFLER, M. 1975. Nicht-Assyrer neuassyrischer Darstellungen (AOAT 26). Kevelaer und Neukirchen-Vluyn.
- WEIPPERT, M. 1971. Edom. Studien und Materialien zur Geschichte der Edomiter auf Grund schriftlicher und archäologischer Quellen (unpubl. Theol. Diss.). Tübingen.
- WEIPPERT, M. 1973. Menahem von Israel und seine Zeitgenossen in einer Stelenschrift des assyrischen Königs Tiglathpileser III. aus dem Iran: ZDPV 89, 26-53.
- WEIPPERT, M. 1975. Zur Identifikation des Hamburger Orthostatenfragments Tiglathpileser III.: ZA 64, 116-122.
- WEIPPERT, M. 1982. Zur Syrienpolitik Tiglathpileser III.: H. J. NISSEN & J. RENGER ed., *Mesopotamien und seine Nachbarn* (XXV^e RAI; BBVO 1). Berlin, 395-408.
- WEIPPERT, M. 1997. Israélites, Araméens et Assyriens dans la Transjordanie septentrionale: ZDPV 113, 19-38.
- WINTER, I. J. 1981. Royal Rhetoric and the Development of Historical Narrative in Neo-Assyrian Reliefs: *Studies in Visual Communication* 7/2, 2-38.
- WOOLLEY, C. L. 1921. *Charchemish II. The Town Defences*. London.
- YADIN, Y. 1963. *The Art of Warfare in Biblical Lands in the Light of Archaeological Study*, 2 vols. New York.



Abb. 1 Räumliche Zuordnung der Reliefs Hamburg (oben: HMKG Inv. Nr. 1966.130/St. 246) und Zürich (unten: Inv. Nr. 1919; Ergänzung links mit Or. Dr. III Central XXIX) nach TADMOR 1994, Fig. 11 'Wall II', mit hypothetischer Positionierung der Erwähnung Menachems von Israel.

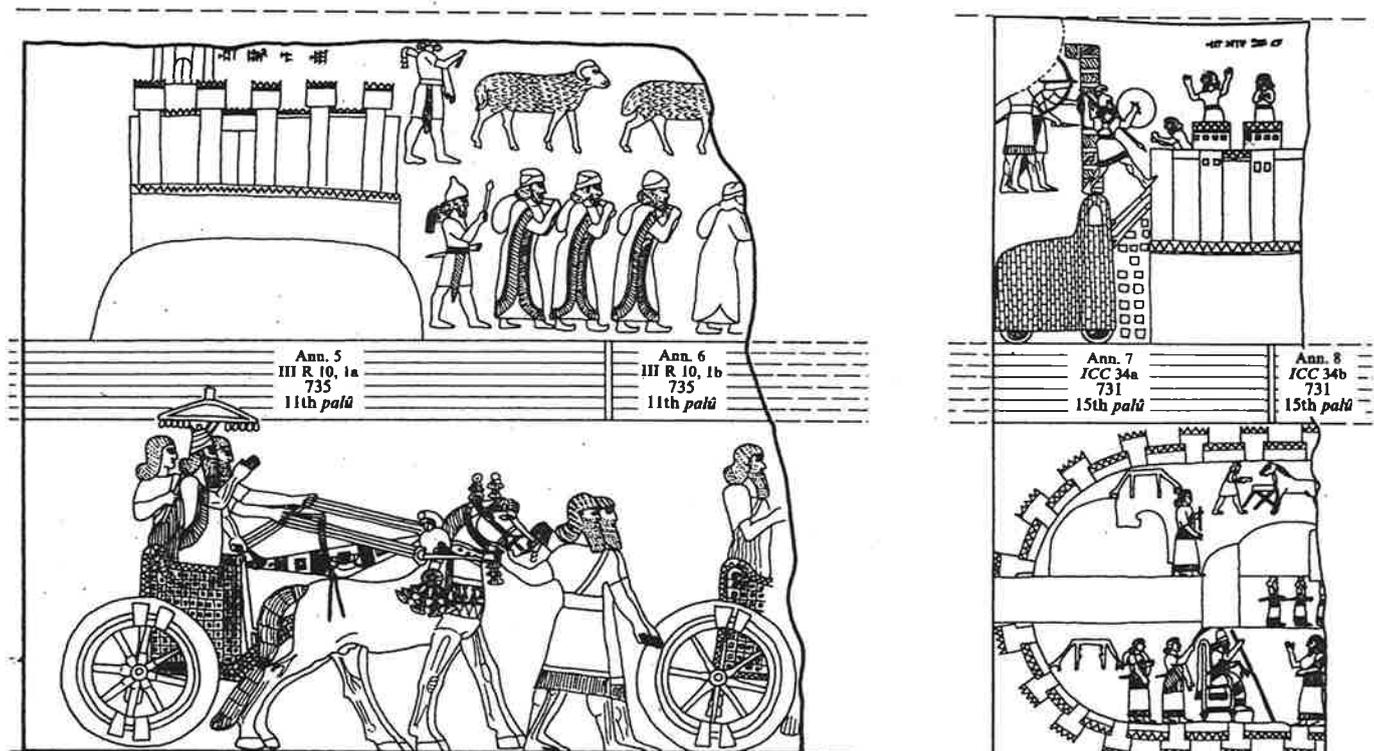


Abb. 2-3 Orthostaten mit siebenzeiliger Annalenrezension und zwei Bildregistern, ehemals wohl aus demselben Raum des Zentralpalastes: im oberen Register links (Abb. 2) Eroberung von Astartu/Aštarot, rechts (Abb. 3) Eroberung von Gazru/Gezer (TADMOR 1994, Fig. 11 'Wall IV').

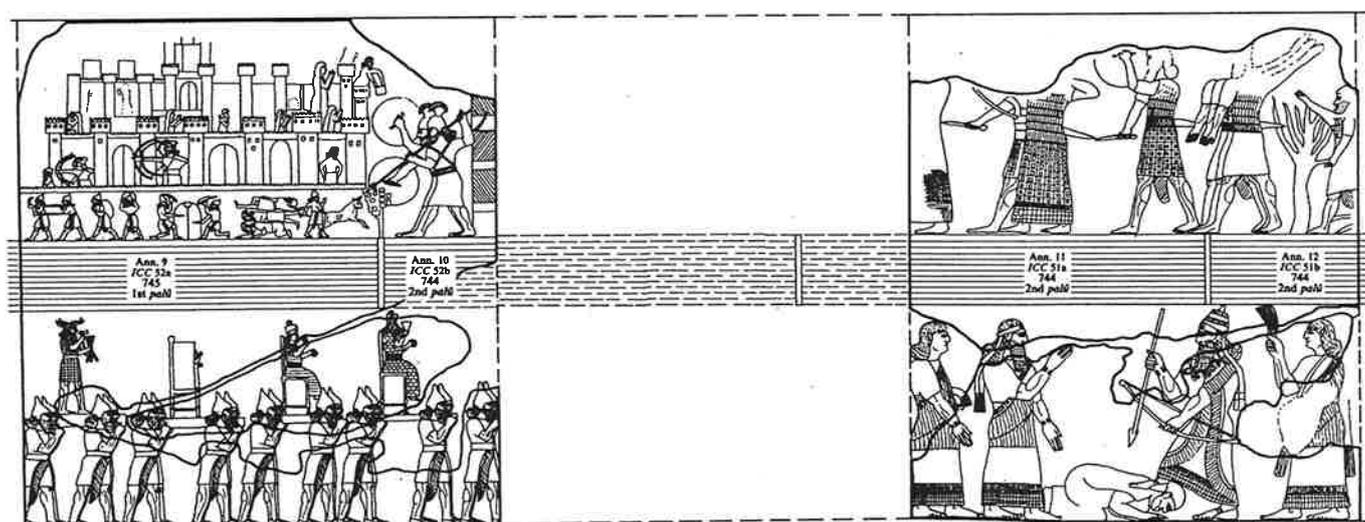


Abb. 4 Orthostaten mit zwölfzeiliger Annalenrezension und zwei Bildregistern: oben Eroberung von Damaskus(?), unten Unterwerfung und Rehabilitation Hanuns von Gaza (nach TADMOR 1994, Fig. 12 'Wall I', leicht korrigiert unter Berechnung des für die fehlende Platte anzusetzenden Zwischenraums).

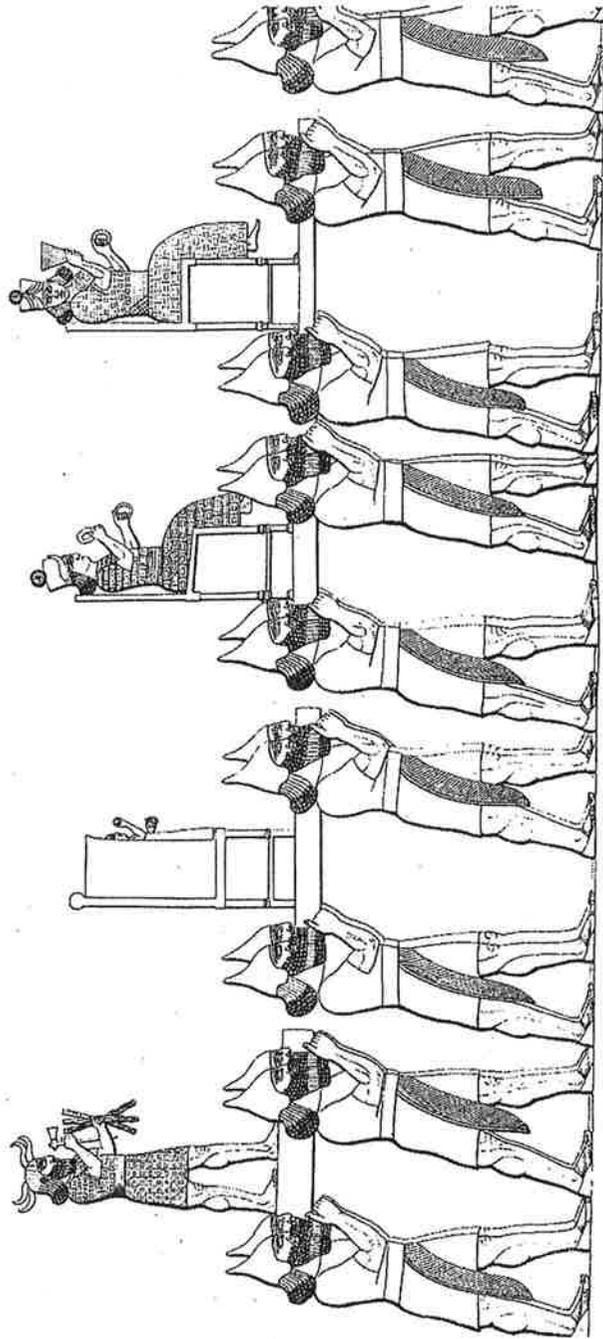


Abb. 5 Detail von Abb. 4, unten links: assyrische Soldaten tragen vier Kultbilder von Gottheiten Hanuns von Gaza (LAYARD 1849, Pl. 65).



Abb. 6 Detail von Abb. 4, unten rechts: Unterwerfung bzw. Rehabilitation Hanuns von Gaza durch Tiglatpileser III. (a: Or. Dr. III 17 = BARNETT & FALKNER 1962, Pl. XCV; b: LAYARD 1849, Pl. 82 Mitte).